

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1942

17 (25.4.1942)

Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Schriftleitung: Karlsruhe, Beethovenstr. 10, Fernruf 8280. — Unberichtigte Manuskripte werden nur bei Rücksicht zurückgeschickt. Der Abdruck amtlicher Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Anzeigenannahme: Karlsruhe, Eilingerstr. 12, Fernruf 4082. Aufschicken nur nach Karlsruhe, Postfach 187. Anzeigenschluß: Montag mittags. Das Wochenblatt erscheint jeden Samstag.



Verlag: Reichsnährstand Verlags-Ges.m.b.H., Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Fernruf 4082/83. Bezugspreis vierteljährlich 1,82 RM (einschl. 9 Rpf. Postgebühren) und 18 Rpf. Zustellgebühr. Bezugsabbestellung muß durch den Besitzer schriftl. beim Verlag zum Vierteljahrschluß bis spät am 20. des letzten Quartalsmonats erfolgen. Alle Zahlungen an Postkonten Karlsruhe Nr. 18830 od. an die Bad. Landw.-Bank Karlsruhe.

Folge 17, 110. Jahrgang

Karlsruhe, 25. April 1942

Rückbau der Maginotlinie

Der RAD an der Arbeit

Eckpfeiler der Maginotlinie wie die Dambachstellung und das Hochwaldwerk sollen erhalten bleiben, um auch weiteren Geschlechtern noch einen Begriff von der Kühnheit und Tapferkeit und dem unüberwindlichen Siegeswillen des deutschen Soldaten geben zu können, für den es einfach kein „Unmöglich“ gab. Dagegen wird das übrige, von Draht-, Hindernissen, Feldstellungen, Kampfanlagen und Unterständen aller Art durchzogene Gelände, das sich über viele tausend Hektar erstreckt, so schnell wie möglich der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung wiedergegeben. So waren allein auf elsfässlichem Gebiet durch die Maginotlinie und ihr Vorfeld rund 127 000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in eine Steppe verwandelt worden. Während nun das nicht unmittelbar von Kampfanlagen durchzogene Gelände seitens der Landesbauernschaft durch Kolonnenweisen Einsatz von Traktoren schnell wieder in Kultur gebracht werden konnte, blieb dem Reichsarbeitsdienst die schwierige Aufgabe vorbehalten, in der eigentlichen Befestigungszone aufzuräumen und wertvolles Kulturland an Feld, Wiese und Wald wiederzugewinnen.

Zunächst hat der Reichsarbeitsdienst aus Südrheinland heimgekehrte Rückwanderer betreut, Notdörfer erbaut, Versorgungslager eingerichtet und viele tausend Gegenstände des häuslichen Bedarfs sowie Baumstoffe und landwirtschaftliche Geräte aller Art an die Bevölkerung aus-

V VI VII VIII

gegeben. Dann erst konnten im Bereich der Maginotlinie die Aufräum- und Rückbauarbeiten von den Arbeitsmännern im größerem Umfang aufgenommen werden. Es waren dabei im Jahre 1941 allein im Elsaß etwa 30 Reichsarbeitsdienstabteilungen mit einer mittleren Arbeitsleistungsfähigkeit von je 150

Mann eingesetzt. Ihre Aufgabe war vielseitig genug. Spanische Reiter waren zu beseitigen und Panzerabwehrgräben einzuebnen. Dann wieder waren als Tankperren tief in den Boden gerammte Eisenbahnschienen freizugraben und mittels Flaschenzug herauszuziehen. Weiter mußten oft mitten im Dorf, in Häusern und Gärten angelegte und zum Teil tiefminierte und betonierte Unterstände verschwinden. Nicht zum wenigsten sind die zahlreichen auf der Feldflur eingemieteten Feuerstellungen für Artillerie- und Infanteriegeschütze, für MG., Pat und Flak zu entfernen und Lauf- und Schützengräben zu verfüllen. Darüber hinaus hat der Reichsarbeitsdienst im Elsaß viele Ortschaften von Hausschutt freigemacht. Die Bevölkerung in den zerstörten Gebieten wurde durch Stellung von „Arbeitskommandanten“ zur Selbsthilfe angeleitet, ferner wurden die vordringlichsten Wiederaufstellungen an Haus und Dach, an Tür und Fenster, an Licht- und Wasserleitung vorgenommen und durch Einrichtung von Verpflegungsstellen, Bäckereien und Verkaufsstellen zur Herbeiführung eines geordneten Lebens in Stadt und Land einen wesentlichen Beitrag geleistet. G. Pufen.



Wirt.: Hans Pufen

Der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft

Reichshauptamtsleiter Bauer Peudert über die getroffenen Maßnahmen

Wie wir vor kurzem bereits meldeten, hat der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Gauleiter Soudel, im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft den Reichshauptamtsleiter Landesbauernführer Staatsrat Peudert zu seinem Beauftragten für den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft und der Kriegsernährungswirtschaft ernannt. Zur Sicherstellung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft, vor allem während der Frühjahrseinstellung, sind sofort eine Reihe wichtiger Maßnahmen eingeleitet und getroffen worden, zu denen sich soeben Reichshauptamtsleiter Bauer Peudert im einzelnen geäußert hat. Aus den Ausführungen von Reichshauptamtsleiter Peudert erfahren wir von unserer Berliner Schriftleitung folgendes:

Gemäß seiner grundsätzlichen Einstellung zum Bauerntum hat Gauleiter Soudel gleich nach seiner Beauftragung erklärt, daß es neben den ihm vom Führer übertragenen Nahrungsaufgaben in der Sicherung der Frühjahrseinstellung und der Vergabung der kommenden Ernte eine seiner vorrangigsten und vornehmsten Aufgaben erblickt. Die Ernährung des Volkes muß sichergestellt werden, auch wenn nicht so viele Arbeitskräfte in der Landwirtschaft bereitstehen, als unbedingt notwendig wären. Zur Schließung der größten Lücken hat Gauleiter Soudel die beschleunigte und verstärkte Verwendung russischer Kriegsgefangener und Zivilarbeiter auch in der Landwirtschaft angeordnet. Immer mehr russische Arbeitskräfte sollen nach und nach in einem durch den Krieg bedingten Ausmaß zum Einsatz kommen. Trotz gewisser Schwierigkeiten darf damit gerechnet werden, daß bis zum Beginn der Ernte bereits große Kontingente russischer Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ihre Verpflegung ist so geregelt, daß ihre Leistungskraft dem deutschen Volke voll zugute kommt. Ebenso wird der Einsatz der russischen Zivilarbeiter in der Landwirtschaft auf Grund von Verhandlungen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz mit dem Reichsführer-H den praktischen Bedürfnissen der Landwirtschaft gerecht werden. Insbesondere ist in bäuerlichen Betrieben der Einzaleinsatz möglich und im Notfall auch die Einzelunterbringung. Die noch in verhältnismäßig hoher Zahl in den Lagern vorhandenen russischen Kriegsgefangenen kommen auf Anordnung des Generalbevollmächtigten nach Ausschaltung von Krankheitsgefahren Zug um Zug zum Einsatz. Es kann aber nicht verantwortet werden, die Durchführung der Bestelungs- und Pflanzarbeiten und damit den Ertrag der Ernte 1942 mit dem Wagnis der frühgerechten Heranführung der ausländischen Arbeitskräfte zu belasten. Das bedeutet, daß für die landwirtschaftliche Arbeit trotz der vorgenannten Maßnahmen alle nur irgendwie noch verfügbaren Kräfte herangezogen werden müssen. Auf die Mobilisierung der deutschen Arbeitskräfte und die erprobte Gemeinschaftshilfe bleiben wir in der Frühjahrseinstellung in jedem Fall angewiesen. Ueber das Maß ihrer Kräfte hinaus arbeiten heute auf dem Lande vor allem die Bäuerinnen. Es darf deshalb keine Arbeitskraft, die dem Bauern wertvolle Hilfe geben kann, weiter brachliegen. Den Weg eines lückenlosen Einsatzes hat der bekannte Erlaß des Reichsmarschalls dargelegt. Er läuft bereits und bringt, wo er richtige Anwendung findet, eine fühlbare Entlastung des Landvolkes. Indem er vor allem durch Heranziehung der landarbeitgewohnten Frauen und Mädchen auf dem Lande und in den nahen Landstädten noch einsetzbare heimische Arbeitsreserven erschließt, trägt er dazu bei, das Landvolk bei seiner schweren Arbeit wirksam zu unterstützen. Darüber hinaus können auf dem Wege des freiwilligen Einsatzes auch landarbeitgewohnte Frauen bei gutem Willen leicht Arbeiten im bäuerlichen Haushalt übernehmen. Mit dem Einsatz ihrer Kräfte haben sie Gelegenheit, auch in ihrem Alltag ihre tapfere Gefinnung zu beweisen.

Im Einvernehmen mit den zuständigen obersten Parteilstellen und Reichsbehörden hat Gauleiter Soudel inzwischen auch den Einsatz der Jugend im Rahmen ihres Kriegseinsatzes verfügt. Der Einsatz erfolgt dem Alter entsprechend auswärts oder örtlich, lang- oder kurzfristig. Ueber den Zeitpunkt der Schließung der Schulklasse n auf Grund des Einsatzbedarfes entscheiden die Gauleiter. In Fällen besonderer Bitterungsverhältnisse und vor allem in den Gebieten, die hart von Auswinterungsschäden betroffen sind, kann der Jugendeinsatz sofort wirksam werden, wenn es die Gauleiter auf Grund der besonders gearbeteten klimatischen und sonstigen Gegebenheiten für notwendig erachten.

Eine beachtliche Kraftreserve liegt aber nach wie vor in der verstärkten Aktivierung der Gemeinschaftshilfe. Durch einen planvollen Einsatz der vorhandenen Pferde und Maschinen sowie der sonstigen Produktionsmittel muß — selbstverständlich unter Wahrnehmung der Grenzen bäuerlich gebundenen Eigenbesitzes — eine Arbeitsvereinfachung und Lastenverteilung erstrebt werden, die jedem zugute kommt. Ebenso ist bei den Bestelungsarbeiten und der Vergabung der Ernte gegenfällige Hilfe zu leisten. Es darf kein Morgen Ackerland brachliegen bleiben, weil dem Eigentümer die Ar-

beitskräfte für die Bestellung fehlen. Alle Betriebe müssen durchgehalten werden. Wo der Betriebsführer fehlt, ist einzuspringen.

So wie es für das Landvolk ganz selbstverständlich ist, den Helfern und Helferinnen eine wohlwollende und kameradschaftliche Behandlung zuteil werden zu lassen, wird es auch für alle einen Arbeitsplan finden, der dem Leistungsvermögen nach Alter und körperlicher Fähigkeit entspricht. Es muß aber auch an alle Organisationen der Arbeit gerichtet werden, ihre ganze ideale Kraft in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, für die Förderung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft einzusetzen. Wer in den kommenden Monaten auf dem Lande mithilft, muß sich bewußt sein, daß er nicht dem einzelnen Bauern hilft, sondern einen Beitrag zur Sicherung der Ernährung und damit zur sicheren Beendigung des Krieges leistet. Je einfacher und zweckmäßiger sich der Arbeitseinsatz dem organischen Arbeitsablauf in der Landwirtschaft anpaßt, desto größer wird der Erfolg sein. Eine soziale Ordnung, wie sie sich auf Grund der Arbeitsteilung in den Fabriken und Städten entwickelt hat, kann auf die Landwirtschaft schon im Frieden nicht übertragen werden und ist im Krieg auf dem Lande ganz unmöglich. Solange der Bauer mit den Einflüssen der Witterung usw. zu rechnen hat und früh und abends, am Sonntag wie am Werktag, das Vieh füttern muß, das dem Menschen in der Stadt Fleisch und Fett geben muß, kann man den auf dem Lande arbeitenden Menschen nicht aus dieser natürlichen Ordnung herauslösen.

Während die Fragen des technischen Einsetzes selbstverständlich Aufgaben des Staates, der Arbeitseinsatzverwaltung und des Reichsnährstandes sind, stellt die Mobilisierung der letzten verfügbaren deutschen Arbeitskräfte, ihre Behandlung und Vereinnahmung, vor allem die Organisation der Gemeinschaftshilfe, eine Aufgabe dar, die nur erfolgreich gelöst werden kann, wenn sie unter Führung der Partei durchgeführt wird. Aus diesem Grunde sind im Bereich der Landwirtschaft die Gauämter für Agrarpolitik dazu berufen und vom Reichsleiter Darré angewiesen worden, auch ihrerseits entsprechend den Richtlinien des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und im Einvernehmen mit den Gauleitern als Beauftragte des Generalbevollmächtigten alles Erforderliche für das Gelingen der großen Gemeinschaftsaufgabe zu tun.

Landesbauernführer Graf Grote vor dem Feinde gefallen

Im Kampf gegen den Bolschewismus ist der Landesbauernführer Graf Grote am 31. März 1942 bei Durchführung eines Spähtruppunternehmens als Leutnant d. R. in einem Infanterieregiment gefallen.

Der Tod von Graf Grote bedeutet nicht nur einen schweren Verlust für die Landesbauernschaft Mecklenburg, sondern darüber hinaus für die Landwirtschaft des Großdeutschen Reiches und Hollands. Neben seiner Tätigkeit als Landesbauernführer hat er sich als Sonderbeauftragter des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsbauernführers für die Saatgutversorgung in der Erzeugungssektion in mehrjähriger Arbeit für die Sicherung und Steigerung der Erträge des Land- und Gartenbaues große und bleibende Verdienste erworben. Als Sonderbeauftragter wurden ihm insbesondere die Saatgutstelle, der Verband landwirtschaftlicher und der Verband gartenbaulicher Pflanzengüterer unterstellt. Die letzteren beiden fasste er zum Reichsverband der Pflanzengüterer zusammen, dessen Vorsitz er selbst übernahm. Die Saatgutstelle, deren Vorsitz er auch seit 1937 inne hatte, entwickelte sich unter seiner Führung zu einem immer wertvolleren Instrument zur Sicherstellung des deutschen Bedarfs mit hochwertigem Saatgut. Seine Tätigkeit erstreckte sich aber noch weit über den Großdeutschen Raum hinaus; so hatte er den Vorsitz der deutschen Sektion der Saatgutkommissionen inne, die in Durchführung der Agrarabkommen mit Italien, Ungarn und Rumänien gebildet wurden. Nach der Besetzung Hollands wurde Graf Grote auf Grund seiner großen Fähigkeiten und reichen Erfahrungen dem Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete als Leiter der Geschäftsgruppe Ernährung und Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Hier hat er sich bei der Einstellung der holländischen Landwirtschaft auf die gegebenen Verhältnisse und die Bedürfnisse Kontinental-Europas besonders verdient gemacht. Als gläubender Nationalsozialist zog es ihn an die Front. Im Januar 1942 wurde ihm dieser Wunsch erfüllt. Leider waren ihm nur wenige Wochen des Kampfes gegen den Bolschewismus vergönnt.

Keinen Partikularismus mehr!

In der Politik sind die Schlagbäume, die noch im vorigen Jahrhundert ein deutsches Land von dem anderen trennten, seit der Gründung des Reiches verschwunden. Was an Resten dieser Art sich noch über die Reichsgründung hinaus erhalten hatte, wurde 1933 vom Nationalsozialismus weggefegt. Niemand weint diesen Erscheinungen mehr eine Träne nach.

Das gilt für die Politik sowohl wie für die Wirtschaft. Die Zeiten des Zollunwesens, auf das man früher an jeder Landesgrenze stieß, sind endgültig vorbei. Wenn es manchem Landesfürsten damals auch schwer fiel, sich in einer wirtschaftlichen Einheit des Reiches wohlzufühlen, so ging die Entwicklung doch über seine partikularistischen Wünsche hinweg. Heute sehen wir nur noch den großdeutschen Raum, ja denken zumeist schon im europäischen Wirtschaftsraum, und Landesfürsten gibt es nicht mehr, deren Denken über eingebildete Schlagbäume nicht hinausging.

Ein Beispiel für die Wirtschaftseinheit des großdeutschen Raumes ist unsere ernährungswirtschaftliche Marktordnung, die mit verschiedenen Mitteln den übergebieltlichen Ausgleich zwischen Nord und Süd, Ost und West herbeigeführt hat. Wo früher durch die Landesgrenzen der Verkehr behindert wurde, hat die Marktordnung den Ausgleich zwischen Ueberschuß und Zuschuß herbeigeführt. Liefergebiete und Empfangsgebiete sind heute durch enge übergebieltliche Beziehungen miteinander verbunden. Das gilt natürlich für den Krieg genau so, wie für den Frieden. Die Provinz, die z. B. mehr Kartoffeln erzeugt als sie verbraucht, gibt von ihrem Ueberschuß an die Gebiete ab, die keine ausreichende Erzeugung an Kartoffeln haben. Wer zu wenig Brotgetreide produziert, weil Klima und Boden dem Anbau nicht zuträglich sind, erhält seinen Bedarf von den Gebieten, die hierin leistungsfähig sind. Ein engmaschiges Netz von wohlansgewogenen Lieferbeziehungen regelt diesen übergebieltlichen Marktgleich und bringt in dauerndem Warenanstand Angebot und Nachfrage in Einklang.

Daß dieser Austausch durch die Marktordnung und die wohlüberdachte Gestaltung der Lieferbeziehungen zwischen Bedarfs- und Zuschußgebieten in geregelte Bahnen gelenkt worden ist, hat mit dazu beigetragen, daß die Kriegsernährungswirtschaft sich bewähren konnte. Noch im Weltkrieg, 50 Jahre nach dem Niederreißen der politischen Schlagbäume zwischen den deutschen Ländern, entwickelte sich aus der damaligen Not der Zeit heraus ein partikularistisches Eigenleben, das nichts dabei fand, wenn sich ein Gebiet auf Kosten anderer bevorzugt mit Lebensmitteln eindeckte. Im Gegenteil! Oberbürgermeister sahen ein Verdienst darin, ihre Städte auf Kosten anderer bevorzugt zu versorgen. Oberpräsidenten erließen Ausführverbote für Waren, die sie ihrer eigenen Provinz vorbehalten wollten. Diese Zustände gemahnen, wenn man sie sich rückwirkend in Erinnerung ruft, doch sehr an ein politisches Hinterwäldertum, dessen Ausbreitung im Nationalsozialismus und im dritten Kriegsjahr unvorstellbar wäre. Heute wird kein ausgesprochenes Ueberschußgebiet Schlagbäume um seine Landesbauernschaft errichten wollen, um die eigenen Nahrungsmittel der gerechten Verteilung an die Gesamtheit des Volkes zu entziehen. Davor schützt uns heute schon der ausgeprägte Gemeinschaftssinn und die Sorge um das Wohl der Allgemeinheit. Wollte man einen solchen Partikularismus heute wieder einführen, so könnte das bei der Konsequenz, mit der der Nationalsozialismus an das Wohl der Gesamtheit denkt, leicht auf die Partikularisten selbst zurück schlagen. Bei der starken zentralen Führung des Reiches

würde der Führer Versuchen dieser Art sehr schnell ein Ende machen. Wir kämpfen heute alle denselben Schicksalskampf unseres Volkes. Die engen politischen und wirtschaftlichen Bindungen zwischen allen Teilen des Großdeutschen Reiches würden künstliche Grenzen niederreißen, noch ehe sie errichtet wären. Dabei gilt heute die Sorge unserer Landesbauernschaften und ihrer Wirtschaftsverbände nicht allein dem eigenen Gebiet, sondern sie fühlen sich verantwortlich für die Gesamtversorgung, zu der sie ihren entscheidenden Beitrag unter allen Umständen leisten müssen. E. B.

Jugendeinsatz zur Sicherung der Ernährung

Die Sicherung der Ernährung ist neben der Behrirtschaft die wichtigste Aufgabe des deutschen Volkes. Im Jahre 1942 muß sich die Jugend noch stärker als im Vorjahre zur Verfügung stellen. Ihre Hilfe in den landwirtschaftlichen Betrieben ist ein Teil des Kriegseinsatzes der Partei zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes. Im Einvernehmen mit dem Leiter der Parteikanzlei, dem Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung, dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und dem Jugendführer des deutschen Reiches hat deshalb der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Gauleiter Sander, folgendes angeordnet: Der Einsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes erfolgt im Rahmen ihres Kriegseinsatzes. Der Einsatz wird auswärtig oder örtlich (lang- oder kurzfristig) durchgeführt.

1. Der auswärtige und der langfristige örtliche Einsatz ist vorgegeben für die Schüler der Klassen 5 und 6 der mittleren und höheren Jungenschulen sowie für die Schülerinnen der Klasse 7 der höheren Mädchenschulen. Er erfolgt in der Zeit vom 15. April bis 15. November zeitweilig oder ununterbrochen je nach den landwirtschaftlichen Bedürfnissen. Der Einsatz geschieht klassenweise. Die betreffenden Schulklassen werden je nach Bedarf im Laufe der Einsatzzeit am Schulort geschlossen. Die schulische und erzieherische Betreuung am Einsatzort oder in einem Lager, von dem aus der Einsatz vorgenommen wird, erfolgt durch Schule und Hitler-Jugend.

Die Gauleiter entscheiden über den Zeitpunkt der Schließung der Klassen auf Grund des Einsatzbedarfs. Maßgebend für die Schließung der Klassen im einzelnen Gau ist der Gesamtbedarf des Reiches. Zu diesem Zweck muß ein zwischengebieltlicher Ausgleich nach reichseinheitlicher Planung zwischen den einzelnen Gauen erfolgen.

2. Für den kurzfristigen örtlichen Einsatz werden die vollschulspflichtigen Schüler und Schülerinnen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab herangezogen, ferner die unter 1 genannten Klassen, soweit sie nicht für den auswärtigen Einsatz in Anspruch genommen werden, außerdem die Klassen 5 und 6 der mittleren und höheren Mädchenschulen. Der Einsatz dieser Schüler und Schülerinnen erfolgt grundsätzlich an ihrem Wohnort oder in benachbarten Orten, die täglich vom Elternhaus erreicht werden können.

Die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen erläßt der Jugendführer des Deutschen Reiches im Einvernehmen mit dem Leiter der Parteikanzlei und den beteiligten obersten Reichsbehörden. Die Richtlinien über die schulische und erzieherische Betreuung erlassen der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Reichsjugendführer gemeinsam.



Baut Mohu, eine wertvolle Vollerfrucht! Grauer Schliehmohn in Vollblüte



Grauer Schliehmohn in Drillsaat richtig gestellt, während dem Schossen

Aufn.: Bfsh. Schmidt (2)

Die Marktleistung entscheidet

Marktfähige Erzeugnisse für die Ablieferung einsparen

Gewiß steht immer die Erzeugung im Vordergrund. Das gilt nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden. Die seit 1934 geführte Erzeugungsschlacht auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Produktion ist ein Beweis dafür. Was der Bauer nicht erzeugt hat, kann auch durch eine noch so gute Marktorganisation nicht verteilt werden. Natürlich steht im Kriege für den landwirtschaftlichen Erzeuger noch mehr als im Frieden die Verpflichtung im Vordergrund, die erzeugten Waren reiflos an den Markt zu bringen. Diese Aufgabe ist entscheidend für die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung. Nur die erzeugten Mengen, die an den Markt kommen, und zwar auf den dafür vorgesehenen Wegen, kommen der gerechten und gleichmäßigen Verteilung zugute.

Der Reichsobmann des Reichsnährstandes, Bauer Gustav Behrens, hat die entscheidende Bedeutung der Marktleistung für die Kriegsernährungswirtschaft kürzlich vor Vertretern der Presse erneut betont. Erzeugung und Marktleistung stehen nach den Ausführungen des Reichsobmannes im Vordergrund. Die deutsche Landwirtschaft hat in den letzten Jahren auch auf dem Gebiete der Ablieferung entscheidende Leistungen vollbracht, die sich würdig den Erzeugungsergebnissen der letzten Jahre an die Seite stellen können. Dank der Ablieferungsfreudigkeit beim Getreide hat das Reich, das bis zum Ausbruch des Krieges Getreideeinfuhrland war, im Kriege nicht nur Millionen von zusätzlichen Verbrauchern mit Brot und Backwaren versorgen, sondern auch noch Getreide an andere europäische Länder abgeben können. Diese Marktleistung zeugt von einer Ablieferungsfreudigkeit der Landwirtschaft, die früher für unvorstellbar gehalten wurde. Die sich in ihr dokumentierende Haltung unseres Landvolkes ist um so mehr anzuerkennen, als die beiden letzten Getreideernten keineswegs überdurchschnittliche Erträge brachten, sondern sich nur im Rahmen eines mehrjährigen Durchschnitts hielten. Pedigialisch der Appell der agrarpolitischen Führung an die freiwillige Mitarbeit jedes Betriebsführers und jeder einzelnen Hofgemeinschaft hat die Ablieferungsfreudigkeit bei Getreide so erheblich gesteigert.

Für den Erfolg eines solchen Appells ist es nicht entscheidend, daß einzelne Betriebe nun mit einem Male erheblich größere Mengen als bisher abliefern. Das wird in der Praxis

kaum möglich sein, weil auch in den Vorkriegsjahren schon der Aufruf zur Ablieferung erfolgreich gewesen ist. Worauf es jetzt entscheidend ankommt, ist, daß heute auf jedem einzelnen Hof noch einmal jede Möglichkeit, marktfähige Erzeugnisse einzusparen, wahrgenommen werden muß. Bei über 3 Millionen bäuerlichen Betrieben summieren sich auch kleinste Einsparungen zu Mengen, die für die Versorgung der Verbraucher ins Gewicht fallen. Das zeigt z. B. die Milchwirtschaft, in der es auf jeden Liter ankommt. Mit dem Anfang 1940 erlassenen Aufruf des Reichsmarktschalls und des Reichsbauernführers zur Milchzeugungsschlacht wurde der Landwirtschaft damals die Aufgabe gestellt, durch tägliche Einsparung von mindestens 1 Liter Milch je Haushalt und Hof rund 1 Milliarde Liter Milch im Jahr mehr abzuliefern. Daß dieses Ziel erreicht worden ist, zeigt die Entwicklung der Milchablieferungszahlen und die Steigerung der molkeremäßigen Buttererzeugung.

Diese Beispiele lassen erkennen, daß noch auf jedem einzelnen Hof Ablieferungsreserven mobilisiert werden können, die in der Versorgungsbilanz des Reiches ganz erheblich ins Gewicht fallen, selbst wenn sie im einzelnen noch so gering sein mögen. Was bei Getreide und Milch möglich war, muß auch bei den übrigen Erzeugnissen noch erreicht werden. Grundsatz muß dabei für jeden Erzeuger sein, daß die Ware nicht nur zum Verbraucher kommt, sondern auf den dafür vorgesehenen Wegen der allgemeinen Versorgung zugeführt wird. Die Befahren des Direktverkehrs zwischen Erzeuger und Verbraucher für die Nahrungsmittelversorgung müssen im Kriege unter allen Umständen vermieden werden. Der gleichmäßigen Versorgung dient es keineswegs, wenn z. B., wie im vergangenen Jahre, die gerechte Obstverteilung dadurch gefährdet wird, daß sich einzelne Verbraucher direkt beim Erzeuger mit größeren Mengen eindecken, während die Bezirksabgabestellen einen ständig zurückgehenden Anfall von Obst haben. Auch die Bitten von Freunden und Verwandten in der Stadt um Ueberlassung von Nahrungsmitteln dürfen nicht erfüllt werden. Die erzeugte Ware muß reiflos der Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, damit die Gesamtversorgung unseres Volkes und insbesondere unserer Wehrmacht auch auf weite Sicht sichergestellt ist.

Kalk, eine der Grundlagen ordnungsgemäßer Düngung

Die Ergebnisse der Bodenuntersuchung, die bei uns zur Pflicht gemacht worden ist, zeigen immer wieder, daß eine große Anzahl unserer Böden mehr oder weniger kalkarm ist. Viele Bauern entschließen sich trotzdem erst zu der hier notwendigen Kalkung, wenn auf solchen Feldern ausgesprochene Kalkmangelschäden auftreten oder die Erträge trotz bester Düngung zu wünschen übrig lassen.

Jeder Bauer und Landwirt kann sich auf einfache Art und Weise durch die sogenannte Salzsäureprobe ein Bild von dem Kalkgehalt seiner Böden machen. Braut eine Bodenprobe, wenn man sie mit verdünnter Salzsäure beneht, auf, dann enthält sie genügend Kalk. Bilden sich jedoch bei dieser Behandlung gar keine oder nur wenige Blasen, dann muß man den Boden in einer landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalt genau untersuchen lassen und entsprechend dem Ergebnis mit Kalk düngen. Er spielt nämlich als Bodenverbesserungsmittel eine sehr bedeutende Rolle.

Diese Dauerhumusform unterscheidet sich grundsätzlich von dem sogenannten Nährhumus, der bei genügender Anwesenheit von Kalk durch bestimmte Bakterien schnell mineralisiert wird und so eine langsam fließende Nährstoffquelle für die Bodenflora bildet. Diese Erkenntnisse sind wichtig, weil sie gleichzeitig zeigen, daß es nicht allein genügt, durch geeignete Maßnahmen für eine regelmäßige Humusversorgung unserer Felder und Grünlandflächen zu sorgen, sondern daß auch der Kalkzustand derselben in Ordnung gehalten werden muß, wenn man die mit der Stallmüddüngung bezweckte Wirkung erreichen will.

Schwere Böden können durch eine Kalkdüngung in vielen Fällen wesentlich verbessert werden, weil sie deren Gefüge lockert. Dadurch können Luft, Wärme und Wasser leicht in ihn eindringen. Das ist außerordentlich wichtig, denn während sich in kalten und sauren Böden die schädlichen Bakterien und Pilze ungehemmt entwickeln können, gehen die nützlichen Kleinlebewesen hier schnell zugrunde. Sie brauchen für ihre Entwicklung Luft, Wärme, Feuchtigkeit und eine neutrale bis schwach alkalische Bodenstimmung, die nur durch regelmäßige Kalkgaben zu erreichen ist. Neben diesen guten physikalischen Eigenschaften des Kalkes dürfen seine chemischen Wirkungen im Boden ebenfalls nicht unterschätzt werden. Er macht die schädlichen Säuren unschädlich und verbindet sich mit den ab-

schleimbaren Teilen des Bodens so, daß hierdurch Pflanzennährstoffe frei und damit für die Pflanzen verwertbar werden.

Schon in diesen Feststellungen liegt begründet, daß ein geordneter Kalkzustand des Bodens auch die gute Wirkung unserer Handelsdünger maßgebend unterstützt. Mit Recht wird daher immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß Stallmist und Kalk die Grundlagen einer ordnungsmäßigen Düngung sind und ihre planmäßige und regelmäßige Anwendung für die Bodengesundheit und den Fruchtbarkeitszustand größte Bedeutung hat. Vergessen dürfen wir ferner nicht, daß Kalk ebenso wie Stickstoff, Phosphorsäure und Kali zu den unentbehrlichen Pflanzennährstoffen zählt, denn er ist in wechselnden Mengen sowohl in den oberirdischen als auch in den unterirdischen Teilen aller höheren Pflanzen enthalten. Fehlt es an diesem Nährstoff, dann beginnen sie zu kränkeln und bleiben trotz sonstiger guter Nährstoffversorgung im Wachstum stehen. Bei Getreide äußern sich beispielsweise typische Kalkmangelercheinungen durch eine bläugrüne Farbe und spiralförmig zusammengeordnete Blätter.

Wie wird nun die Kalkung eines Bodens am zweckmäßigsten durchgeführt? Ueber die Höhe der zu verabsorgenden Kalkgaben unterrichtet am genauesten das Ergebnis der Bodenuntersuchung; denn es weiß sofort aus, ob auf dem betreffenden Feld eine Gesundkalkung durchgeführt werden muß oder nur eine Erhaltungskalkung notwendig ist. Auf schweren Böden wird für diese Gesundkalkung am besten Brannt- oder Pöschkalk verwendet und innig mit dem Boden vermischt, da diese erheblich intensiver wirken und leichter löslich sind als kohlenaurer Kalk oder Kalkmergel. Bei der alle 3-4 Jahre erforderlichen Erhaltungskalkung brauchen dem Boden nur die Kalkmengen zurückgegeben werden, die ihm im Laufe dieser Zeit durch die Ernten entzogen worden und durch Auswaschung usw. verloren gegangen sind. Hierzu genügen normalerweise auf leichten Böden 15-25 Doppelzentner kohlenaurer Kalk oder Kalkmergel, auf schweren Böden 15-20 Doppelzentner Brannt- oder Pöschkalk. Kalk kann mit bestem Erfolge auch noch im Frühjahr angewendet werden. Man Sorge dann nur dafür, daß er so rechtzeitig auf den Acker kommt, daß er mit den Bestellungsarbeiten in den Boden gebracht wird. Ebenso ist die Kalkkopfdüngung der Kartoffeln ein gutes Mittel, um Veräumtes nachzuholen.

Vor dem Weideantrieb der Rinder

Die Pflichtmaßnahmen zur Bekämpfung der Weidekrankheiten

Der Weidegang der Rinder ist bekanntlich die naturgemäße, gesundheitlich beste und vielfach billigste Haltung, und zwar besonders durch die günstigen Einwirkungen des Weideganges auf den tierischen Organismus. Die Bewegungsorgane werden gekräftigt und gestählt, Körperfehler ausgeglichen, der allgemeine Ernährungszustand und der Stoffumlauf werden gefördert, Nervensystem und Widerstandskraft werden gekräftigt, d. h. ganz allgemein wird die Lebensenergie der Tiere gesteigert.

Von Pflichtmaßnahmen ist vor dem Weideantrieb der Rinder die Dasselbekämpfung durchzuführen. Nachdem die private Durchführung der Dasselbekämpfung nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt hat, ist bekanntlich durch das Gesetz vom 7. Dez. 1933 bzw. 8. März 1938 die Abdasselfung aller Rinder zwingend vorgeschrieben. Diese Abdasselfung ist auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen durch hierzu besonders ausgebildete Personen, sogenannte Abdasselfer, auszuführen, und zwar zweimal in jedem Jahr, kurz vor dem Weideantrieb und 4-6 Wochen später im Juni. Wie in den vorhergehenden Kriegsjahren ist auch im laufenden Jahr mit Rücksicht auf die Maul- und Klauenseuche von der Abdasselfung durch hof fremde Abdasselfer allgemein abzugehen. Es sind vielmehr die Besitzer von Rindvieh nachdrücklich zur Abdasselfung ihrer Rinder durch hofeigene Leute anzubahnen. Am bekanntesten ist die Bekämpfung der Dasselarven unter Verwendung von genormten Präparaten aus der Derriswurzel, z. B. dem Derrilavol. Zur Durchführung der Bekämpfung wird aus dem Derrilavol eine Waschlösung hergestellt. Nach Entfernung der Krusten, durch die die Atmungsöffnungen der Beulen verklebt werden, wird die Waschlösung auf die Haut geträufelt und mit der Hand oder unter Verwendung von Bürsten, Tuchlappen oder Schwämmen in die Haut eingerieben.

Weiterhin ist es zweckmäßig, bei der Benutzung von Sammelweiden dafür Sorge zu tragen, daß vor dem Weideantrieb eine Blutuntersuchung bei den in Frage kommenden Rindern auf das Vorliegen einer Abortus-Bang-Infektion durchgeführt wird, damit nicht bei gemeinsamem Weidegang gesunde Rinder durch abortusbanginfizierte angesteckt werden. Nach erfolgter Durchführung der Blutuntersuchung empfiehlt es sich, getrennte Weiden für abortusbanginfizierte und andererseits für gesunde Rinder einzurichten.

In jedem Jahr werden bekanntlich der Rinderzucht große Verluste durch die Leberegelkrankheit zugefügt, die sich aus den Todesfällen infolge der Erkrankung, weiterhin vor allem durch

den Milchverlust bei den erkrankten Tieren und schließlich durch Vernichtung von Lebern, Leberteilen und Fleischmengen bei der Fleischbeschau zusammensetzen. Die Übertragung der Leberegelkrankheit erfolgt bekanntlich niemals direkt von Tier zu Tier, sondern nur unter Mitwirkung einer kleinen Schnecke, der sogenannten Leberegelschnecke. Die mit Leberegeln besetzten Tiere scheiden mit dem Kot die Eier der Leberegel aus und führen auf diese Weise zur Infektion der Leberegelschnecke und damit zur Weiterverbreitung der Leberegelkrankheit. Aus diesem Grunde ist es zweckmäßig, vor dem Weideantrieb bei den mit Leberegeln besetzten Rindern eine Bekämpfung der Krankheit durch Verabreichung von Serapispräparaten durchzuführen. Gleichzeitig sind verseuchte Weiden durch entsprechende Bekämpfung der Leberegelschnecke seuchenfrei zu machen. Zur sicheren Abtötung der Leberegelschnecke auf den Weiden genügt Kupfersulfat in einer Verdünnung, wie sie vom Bauern und Landwirt auch als Saatbeize benutzt wird, d. h. 1 : 100 000 oder 1 : 1 000 000. Bei Verwendung von Kupfersulfat in fester Form findet die Ausbreitung nach Art des künstlichen Düngers mit Sand vermischt auf den infizierten Weiden statt. Um mit Sicherheit die Leberegelschnecke zu vernichten, sind pro Morgen etwa 35 Kilo einer Mischung von einem Teil Kupfersulfat mit 4 Teilen Sand erforderlich, oder 75 Kilo einer Mischung 1 : 8. Bewährt hat sich zur Vernichtung der Leberegelschnecke auch das Beweiden der infizierten Flächen mit Enten, die eine besondere Vorliebe für diese Süßwasserschnecke haben.

Vor dem Weideantrieb ist selbstverständlich auch eine sachgemäße Klauenpflege bei den Rindern durchzuführen, damit nicht während des Weideganges infolge bestehender Formveränderungen an den Klauen Lahmheiten bei den Tieren auftreten, die unbedingt zu einem Rückgang in der Fleisch- und Milchleistung führen. Am besten hat sich das Magäner Verfahren des Klauenbeschneidens bewährt, das sehr einfach und in jedem Bestand durchzuführen ist, weil weder ein besonderer Notstand noch kostspielige Instrumente dazu erforderlich sind. Es genügt hierbei ein Stemmeisen, Hammer, Holzklöß, Stößmesser, eine Klauenzange und ein Klauenmesser. Zuerst wird das überschüssige Band- und Tragrandhorn abgestutzt und dann die Sohlenfläche beschritten, und zwar empfiehlt sich hierbei, an einem Hinterfuß zu beginnen, da sich die Rinder wegen der Weichheit des Klauenhorns an den hinteren Gliedmaßen ruhiger verhalten; dann folgt das Beschneiden des Vorderfußes der gleichen Seite und so fort. Vor dem Beginn des Klauenbeschneidens sind die Klauen durch Begießen und Waschen mit Wollwasser zu reinigen.

Dr. Lenh.

Lahmheiten beim Geflügel

Lahmheiten werden verhältnismäßig häufig beim Geflügel beobachtet. Zum Teil sind nur einzelne Tiere davon betroffen, zum Teil nimmt aber auch die Krankheit einen seuchenartigen Charakter in den einzelnen Geflügelbeständen an. Am bekanntesten sind die Lahmheiten, die bei der Knochenweiche beobachtet werden, einer Krankheit, die auch als Rachitis oder Breiterkrankheit bezeichnet wird. Es handelt sich hierbei um eine Störung des Kalziumwechsels, die entweder in mangelnder Kalzium- und Phosphorzufuhr in der Nahrung oder auf das Fehlen des Vitamins D zurückzuführen ist, ohne das der Körper den aufgenommenen Kalzium nicht zu verwerten imstande ist. Die betreffenden kranken Tiere bleiben im Wachstum erheblich zurück, sehen blutarm aus, das Gefieder ist stumpf und gesträubt, die Flügel hängen herab, es tritt Lahmheit auf, und später können die erkrankten Tiere überhaupt nicht mehr laufen. Die Beine knicken um, so daß die Tiere gezwungen sind, sich mit Hilfe der Flügel fortzubewegen.

Auch bei der Tuberkulose, einer zur Zeit verhältnismäßig weitverbreiteten Infektionskrankheit des Geflügels, werden Lahmheiten beobachtet, die zum Teil zurückzuführen sind auf eine tuberkulöse Erkrankung der Knochen oder der Gelenke, zum Teil auch auf die sog. Ballenabschwülste mit tuberkulöser Grundlage. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sind aber seuchenhaft auftretende Lahmheiten, die selbst zu Lahmungen führen können, zurückzuführen auf eine Erkrankung der betreffenden Tiere an Marek'scher Hühnerlähme. Auf Grund zahlreicher Anfragen und Mitteilungen aus landwirtschaftlichen Kreisen ist anzunehmen, daß die Marek'sche Hühnerlähme immer mehr an Ausbreitung zunimmt. Es handelt sich hierbei um eine seuchenhaft auftretende, meist chronisch verlaufende Krankheit der Hausvögel, die zu Lebzeiten gekennzeichnet ist durch allmählich zunehmende Lahmungserscheinungen und durch eine Verfärbung der Iris (Regenbogenhaut).

Die Marek'sche Hühnerlähme ist eine ausgeprägte Jungtierkrankheit, da die ersten Fälle bereits im Alter von 8 Wochen auftreten, sich in der Zeit zwischen dem 3. und 5. Monat immer mehr häufen und schließlich zwischen dem 5. und 6. Lebensmonat ihren Höhepunkt erreichen, um dann wieder an

Zahl abzunehmen. Die ersten Krankheitserscheinungen bestehen in Störungen des Gebrauchs der Gliedmaßen, namentlich der Beine und sind gekennzeichnet durch eine auffallende Schwäche der Gliedmaßen, die oft einseitig auftritt. In der Ruhe zeigen die Tiere einen unsicheren Stand mit krampfartig gebogenen Beinhälften, in der Bewegung einen tappenden, schwankenden, unsicheren Gang, Hinken auf einem oder beiden Beinen, Zusammenstürzen, Umfallen, Hängenlassen eines oder beider Flügel. Später laufen viele Tiere auf den krampfartig zusammengekrallten Beinen eines Fußes oder setzen den ganzen unbefiederten Lauf bis zum Halsgelenk auf die Erde auf. In diesem Lahmungsstadium können die erkrankten Tiere nur noch hüpfend oder stark hinkend fortkommen. Schließlich bleiben die Tiere in seiltücher Lage oder auf das Brustbein gestützt liegen. Die Beine werden hierbei anaerogen oder forciertreckt, oder das eine Bein wird weit nach vorn seitwärts und das andere nach hinten ausgebreitet. Auch an den Flügeln und an der Halsmuskulatur können Lahmungserscheinungen beobachtet werden. Das Allgemeinbefinden ist anfangs nicht gestört, auch die Fresslust kann noch erhalten sein. Später macht sich ein mehr oder weniger ausgeprägter Muskelschwund mit anschließender Abmagerung bemerkbar. Die kranken Tiere hören trotz reichlicher Futteraufnahme mit Eiertrogen auf. Bei einzelnen der erkrankten Tiere können gleichzeitig noch Veränderungen an den Augen beobachtet werden, wobei die Augen mangelnden Glanz, einen starren Ausdruck und eine Verfärbung der Regenbogenhaut haben. Die Iris erscheint hierbei trüb gelblich oder gelblichgrün, und ihr Rand ist zerklüftet und fransig; auch Hornhauttrübungen können vorkommen. Gleichzeitig bestehen Sehstörungen, die zu voller Erblindung führen und die Tiere an der Futteraufnahme hindern.

Ebenso wie die tuberkulöse Erkrankung der Knochen, Gelenke und Ballen der Vögel entwickelt sich auch die Marek'sche Hühnerlähme in der Regel allmählich und schreitet langsam fort, so daß sich ihr Verlauf auf Wochen und Monate erstrecken kann, bis die Tiere an allmählicher Schwäche zugrunde gehen. In Einzelfällen tritt jedoch auch die Lahmung sehr schnell auf, und die Krankheit kann dann innerhalb weniger

Tage zum Tode führen. Die Sterblichkeit liegt über 50 v. H., Heilungen werden zwar beobachtet, aber nur in äußerst seltenen Fällen, wobei bei den geheilten Tieren in der Regel eine Lähmung eines Beines oder eines Flügels zurückbleibt. Die Einschleppung der Marek'schen Säbnerlähme in gesunde Bestände erfolgt in der Regel durch den Kauf von Brüdern, Eintagsküken oder Jungaestügel aus infizierten Beständen. Während die Knochenweiche und die dadurch bedingten Lahmheiten beim Geflügel durch Zufuhr von Vitamin D, Kalzium und Phosphor verhütet und geheilt werden können, stehen uns bei der Tuberkulose und der Marek'schen Säbnerlähme Medikamente zur wirksamen Bekämpfung nicht zur Verfügung.

In beiden Fällen hat vielmehr die Bekämpfung in der möglichst frühzeitigen Erkennung und Ausmerzungen der erkrankten Tiere zu bestehen. Die Tiere können in gekochtem oder gebratenem Zustand genossen werden. Küken werden streng getrennt von den Müttern gehalten und aufgezogen. Gleichzeitig muß eine Verschleppung der Krankheit bei der Fütterung von den Müttern zu den Jungtieren vermieden werden. Am zweckmäßigsten ist die vollkommen getrennte Aufzucht der Küken. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, wirtschaftliche Schäden, die sich unbedingt beim feuchtsaftigen Charakter der Tuberkulose und der Marek'schen Säbnerlähme einstellen werden, zu vermeiden.

Dr. V e n b.

Die Verfütterung der Molken

Beste Verwendung bei der Schweinemast

Molke ist der Rückstand der Käse- und Quarkbereitung. Wegen ihres wässrigen Aussehens wird sie oft gering geachtet und schlecht oder auch gar nicht verwertet. Eine Verwendung der auch in der Molke noch enthaltenen hochwertigen Nährstoffe ist nicht zu verantworten, denn sie enthält im Liter durchschnittlich 8 g verdauliches Eiweiß, 50 g Gesamtnährstoff, darin sind mindestens 40 g Milchzucker.

Wir unterscheiden Labmolke und Sauermolke. In der Sauermolke ist ein Teil des Milchzuckers in Milchsäure verwandelt. In mäßigen Mengen wirkt diese auf die Verdauung günstig ein. Mäßig saure Molke kann daher ohne Bedenken verfüttert werden. Dagegen darf die Molke nicht zu alt werden, weil sie dann besonders im Sommer gärrig wird. Die Behälter sind sauber zu halten. Soweit die anfallende Molke nicht etwa zur Herstellung von Erzeugnissen für die menschliche Ernährung verwertet wird, sollte sie nach Möglichkeit in der Form, in der sie anfällt, also in frischem, flüssigem Zustande durch die Rückgabe an die Milchlieferanten verwertet werden. Erst wo das nicht möglich ist, empfiehlt es sich, sie durch Trocknen in ein Sauerfüttermittel zu verwandeln.

Frischmolke eignet sich in erster Linie für die Schweinehaltung. Wir müssen bei ihrer Verfütterung berücksichtigen, daß 4 Liter Molke erst soviel Eiweiß enthalten wie 1 Liter Magermilch. Wer Schweine mästet, hat die beste Gelegenheit, Molke nutzbringend zu verwerten. An größere Mastschweine kann man sogar recht große Mengen Molke verfüttern und dabei anderes Futter einsparen. Auf 6 bis 7 Teile Gesamtnährstoff enthält die Molke 1 Teil hochwertiges Eiweiß. Dies Nährstoffverhältnis entspricht so ziemlich dem Bedarf eines wachsenden Mastschweines. Man könnte also ein Mastschwein eigentlich nur mit Molke völlig ausreichend füttern. Das geht aber doch nur bis zu einer gewissen Grenze. Erstens kann das Schwein bei dem hohen Wassergehalt der Molke nicht soviel Flüssigkeit aufnehmen, daß es für eine gute Zunahme ausreichend Nährstoffe bekommt. Zweitens wird das Tier bei nur flüssiger Nahrung nicht recht satt. Es muß also etwas festes Futter zugegeben werden. Doch kann sich dies auf $\frac{1}{2}$, höchstens 1 kg je Tier und Tag beschränken. Auf diese Überlegungen gründet sich die ausgesprochene Molkenmast für solche Betriebe, die sehr viel Molke zur Verfügung haben und verwerten müssen, denen es also darauf ankommen muß, den Futterbedarf soweit wie möglich mit Molke zu bestreiten.

In einer Reihe von Versuchen haben wir folgendes Verfahren mit bestem Erfolg erprobt: Hauptfutter: Molke, soviel die Schweine nehmen; Zufutter: $\frac{1}{2}$, höchstens 1 kg Schrot oder Schrotmischung, (Kleie, Kartoffelflocken, vollwertige Zuckerrübenschnitzel).

Müssen wir noch besonderes Eiweißfutter zugeben? Nur bei jüngeren Schweinen, solange sie noch keine 15 Liter Molke täglich aufnehmen. Man gebe dann 100 bis 150 g Eiweißkonzentrat oder 200 bis 300 g Hülsenfruchtschrot oder auch 2 Liter Magermilch. Nun aber keine Schrotsuppe verfüttern! Molke und Schrot gibt man, jedes für sich, in zwei getrennten Trögen. Der eine enthält die Molke in beliebiger Aufnahme, in den anderen gibt man in zwei täglichen Mahlzeiten das Zufutter, das höchstens mit etwas Molke zum krümeligen Brei angemengt wird. Größere Schweine verzehren täglich bis 25 Liter Molke und darüber.

Nun aber noch etwas für das Wohlbefinden der Schweine! Die flüssige Nahrung gibt viel Fauche, und das kann dann eine nette „Schweineerei“ werden, wenn die Fauche nicht ordentlich abziehen kann. Am besten macht man den Schweinen aus einem einfachen Lattenrost ein trockenes Lager. Trotz der großen Flüssigkeitsmengen geben Molken Schweine eine gute Schlachtware. Wer aber besorgt ist, der möge die letzten zwei Wochen die Molkenmenge auf 10 bis 12 Liter einschränken und entsprechend Schrot zulegen.

Hat man nur geringere Mengen Molke verfügbar, dann ist sie ein gutes Beifutter zum Schrot oder auch zu den Kartoffeln. In der Hackfruchtmast gibt man: Hauptfutter: satt Kartoffeln oder Kartoffeln und Rüben; Zufutter: $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ kg Schrot, dazu bis 12 Liter Molke.

Nehmen die Schweine weniger als 10 Liter Molke, dann muß etwas Eiweißfutter zugefüttert werden nach folgendem Schlüssel: 100 g Eiweißkonzentrat oder 200 g Hülsenfruchtschrot ersetzen 5 Liter Molke. 10 bis 12 Liter Molke ersetzen 1 g Schrot. Satt Rüben im Winter oder Grünfutter und Weide im Sommer und 10 Liter Molke sind ein ausreichendes Futter für Zuchtchweine bis 2 bis 3 Wochen vor dem Abferteln.

1 kg Trockenmolke enthält 90 g verdauliches Eiweiß und 870 g Gesamtnährstoff, hat also etwa den gleichen Futterwert wie Gerste, kann daher auch zum Gerstenpreise bezahlt werden. In der Hackfruchtmast kann die Molke das gesamte Zufutterschrot ersetzen. Mehr als $\frac{1}{2}$ kg nehmen die Schweine aber nicht gern.

Dr. B ü n g e r.



Ferkel, mit disaurer Magermilch gefüttert



Ferkel, mit ansaurer Magermilch gefüttert Aufn.: Reichsnährstand (2)

Preise für Flachs und Hanf erhöht!

Bessere Preise für Flachs und Hanf! Dadurch wird zweifelsohne die Anbaufröndigkeit bei den Bauern und Landwirten gesteigert. Es ist also wieder ein Schritt getan, um Schwierigkeiten, die gegen den Anbau von Faserpflanzen stehen, aus dem Weg zu räumen. — Wenn man diese Gelegenheit benützt, einmal auf die Entwicklung des Faserpflanzenanbaues zurückzublicken, so erkennt man deutlich daraus das „Auf und Ab“, bedingt durch eine mehr oder minder glückliche Preispolitik der Regierung. Noch zur Mitte des vorigen Jahrhunderts war es ganz selbstverständlich, daß fast in jedem Bauernhof Flachs angebaut wurde, der selbst aufgearbeitet, gesponnen und gewebt wurde. Erst in der sogenannten guten Zeit, kurz nach der Jahrhundertwende, ging der Flachs- und Hanfanbau zurück, weil häuerlicher Fleiß und Arbeit vor der Einfuhr aus überseeischen Ländern durch eine unglückliche Zollpolitik nicht geschützt wurden. Not lehrt beten! Aber Notzeiten bringen auch Erlebnisse an den Tag, die eigentlich nie verloren gehen dürften! So stieg mit Beginn des ersten Weltkrieges die Flachs- und Hanfanbaufläche wieder an, aber die gemachte Erfahrung war bald wieder vergessen. Die Systemzeit zerstückte den frisch aufgebauten Faserpflanzenanbau und erst nach 1933 stieg der Faserpflanzenanbau wieder, und zwar durch eine zielbewusste Förderung durch Regierung und Reichsnährstand. In wenigen Aufbaujahren, bis zu Beginn dieses zweiten, großen Ringens, gelang es, eine Anbaufläche von fast 60.000 Hektar Flachs und 16.000 Hektar Hanf zu erreichen. 1933 war Deutschland in der Versorgung mit Fasern fast 90 Prozent abhängig vom Ausland. Selbst bei Flachs betrug die Abhängigkeit vom Ausland noch 80 Prozent. Das war also eine verunehmliche Stelle in der Wehrkraft des Volkes. Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß es bereits 1940 möglich war, eine Fläche von über 100.000 Hektar Flachs und eine Fläche von 21.000 Hektar Hanf anzubauen. Die Hanfanbaufläche muß noch etwas gesteigert werden, während bei der Flachs-anbaufläche nur durch bessere Erträge bei der Flächeneinheit erhöhte Leistungen gefordert werden. Bei Erhaltung dieser Fläche wird es annähernd möglich sein, den Bedarf an Fasern zu decken, unter der Voraussetzung, daß Normalernten erzielt werden. Es ist das Verdienst der Faserpflanzenanbauer, daß die Versorgung mit Leinenwaren — wenn diese auch bewirtschaftet sind — durchaus als gut zu bezeichnen ist.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen den Reichszuschuß für Flachsstroh und Hanfsittenpelz von 4 auf 6 RM. erhöht. Das bedeutet im Durchschnitt eine Erhöhung der beste-

henden Preise bei Stroh um 2 RM. je 100 kg, bei Leinsaaf, deren Stroh an eine Sammelstelle zur Lieferung gelangte, um 5 RM. je 100 kg, bei Rübflachs um 2,45 RM. je 100 kg. Stroh und Leinsaaf der Ernte 1941 darf nicht zu den erhöhten Preisen in den Verkehr gebracht werden.

Dank der Mitarbeit der Ortsbauernführer und der Kreisbauernschaften liegen für den diesjährigen Anbau zahlreiche Meldungen für den gemeinschaftlichen Flachs-anbau hier vor. Gerade für diese Anbauflächen sind die erhöhten Preise besonders zu begrüßen. Es ist also zu einem großen Teil auch schon dem letzten Ortsbauernführer und dem letzten Bauern begreiflich geworden, wie wichtig der Faserpflanzenanbau ist, daß es vollkommen falsch ist, den Flachs so als „Stiefkind“ zu behandeln. Um der großen Bedeutung des Flachs-anbaues gerecht zu werden, wurden in diesem Jahr durch die Landesbauernschaft Flachs-anbauberater eingestellt, die zunächst in den hauptsächlichsten Flachs-anbaugebieten den Flachs-anbau überwachen und die Anbauer bei der Pflege, Ernte und Verladung beraten werden. Ihre Aufgabe ist es, die Gedanken der Ortsbauernführer für die Durchführung des gemeinschaftlichen Flachs-anbaues zu unterstützen, oder auch anzuregen, die Anbauer in der Technik des Anbaues und der Ernte zu beraten. Denn gerade dort werden noch immer Fehler gemacht. Ich erinnere nur an das unnötige Bündeln beim Aufstellen und an das Bündeln in Handvullen. Flachs wird lose in Kapellen aufgestellt und erst dann, wenn er trocken ist, in große Bunde von 20 Zentimeter Durchmesser eingebunden. Soweit als möglich wird die Ernte von der Flachs-raufmaschine übernommen. Es ist jedoch keinesfalls durchführbar, daß „Jeder“ Acker mit der Flachs-raufmaschine abgeerntet werden soll. So viele Maschinen sind leider nicht zur Verfügung. Es muß also zunächst damit gerechnet werden, daß der Flachs auch mit der Hand gerauft werden kann.

In der neuen Preiserhöhung sieht also der Anbauer, welches Verständnis ihm für seinen Faserpflanzenanbau entgegengebracht wird. Jetzt heißt es an die Arbeit gehen, Flachs und Hanf säen und ordnungsgemäß pflegen, damit mit einer sicheren und guten Ernte gerechnet werden kann. Denn so wie z. B. jeder Doppelpentner Brotgetreide für die Kriegswirtschaft, sagen wir gleichwertig ist mit einer Granate, so ist es auch jeder Doppelpentner Flachsstroh. Jeder Waggon Flachsstroh hat dann den Wert eines Stoßtrupunternehmens, die Leistung in der Erzeugung von Flachsstroh einer Landesbauernschaft den Wert einer gewonnenen Schlacht. Das sind die Schlachten, die die Bauern und Landwirte gewinnen müssen. **Rörner.**

Zur Erleichterung der Landarbeit!

16. Merkblatt

Die Bestellung der Zucker- und Futterrüben

Die Anordnung des Reichsmarkts über den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft und die Anwerbung fremdländischer Arbeitskräfte geben Sicherheit für die Bewältigung des hohen Arbeitsaufwandes im Rübenbau.

Die Zuckerrübe liefert nicht nur das wichtige Nahrungsmittel Zucker, sondern aus Rübe und Blatt auch wertvolle Futtermittel für das Vieh. Deshalb halten wir die Zuckerrübenanbaufläche 1942 mindestens auf der gleichen Höhe des Vorjahres. Den ausgezeichneten Vorruchtwert für das Getreide sehen wir dabei voll in Rechnung.

Rübenlieferrecht ist Rübenlieferpflicht. Als Inhaber eines Rübengrundlieferungsrechtes müssen wir so viel Land mit Zuckerrüben bestellen, daß wir bei vorfristigem Ernteertrag bestimmt in der Lage sind, die in unserem Jahreslieferrecht feststehende Rübenmenge an die zugewiesene Zuckerrübenfabrik abzuliefern. Bevor wir also Zuckerrüben verfüttern können, muß das Lieferungsrecht erfüllt sein. Haben wir zur Stärkung der Futtergrundlage im Futtervoranschlag Zuckerrüben vorgesehen, müssen wir dementsprechend auch die Anbaufläche vergrößern. Auch Betriebe ohne Zuckerrübenkontingent können selbstverständlich Zuckerrüben zu Futterzwecken anbauen und verwerten. Da die Zuckerrübe die meisten Nährwerte auf der Fläche erzenat, ist es zweckmäßig sie mehr als bisher, geeignete Boden- und Klimaverhältnisse vorausgesetzt, als Futterpflanze anzubauen. Frisch oder eingetäuert sind geschaltete Zuckerrüben ein ausgezeichnetes Schweinefutter. Köpfe und Wätter frist das Rindvieh bei bester Futterwirkung gern.

Die Futterrübe bringt in der Rübe wie im Blatt nur etwa zwei Drittel des Stärkewertes der Zuckerrübe. Auf geeigneten Böden ist deshalb in geringem Umfang der Ersatz von Futterrüben durch Zuckerrüben ein Mittel, um die Futterfläche wagnüßen von Delfrüchten, Gemüse und Kartoffeln zu verringern. Bei der Auswahl der Futterrübenforten achten wir nicht allein auf die erzielbare Ernte an Rüben, sondern auch auf den Ertrag an Trockensubstanz. So unterscheiden sich die Massentrüben mit hohen Rübenerten und geringer

Trockensubstanz von den Gehaltsrüben mit zwar kleineren Rüben, dafür aber mit hohen Trockensubstanzträgen. Massentrüben sind infolge ihres höheren Wassergehaltes weniger haltbar als Gehaltsrüben. Wir bauen deshalb von jenen nur soviel an, wie wir bis etwa Weihnachten verfüttern können. Für die danach folgende Zeit sind Gehaltsrüben zweckmäßiger, weil sie verlustlos lagern. Walzen- und knäuelartige Rübenforten wachsen mehr über dem Boden und lassen sich leichter roden als die mehr in den Boden wachsenden. Zu oen ernten zählen Massentrüben, während es Gehaltsrüben von beiden Arten gibt.

Ueber die Vorbereitung des Saattettes für Rüben berichtete bereits das 12. Merkblatt März 1942. Danach wird die schwere Lage die Vorbereitung des Rübenackers meist abschließen können. Es kann sich dann bis zur Saat gut abgeben. Das ist nötig, damit die Rübenknäuel bei der Saat nicht zu tief in den Boden kommen und damit den zarten Keimlingen der Weg „zum Licht“ nicht zu lang wird. Die oberste Krume muß fein krümelig sein, um dem Keimling keinen Widerstand entgegenzusetzen.

Ausfaat. Die Tatsache, daß frühe Saaten die besten Erträge bringen, darf in diesem späten Frühjahr nicht dazu führen, die Bodenbearbeitung vor der Saat, um einer frühen Ausfaat willen, zu vernachlässigen. Fehler, die uns hier unterlaufen, lassen sich später durch Pflege und Düngung nicht wieder gut machen.

Die Saattiefe darf 2-4 cm nicht überschreiten; sonst erschweren wir das Auslaufen der Keimlinge. Druckrollen hinter den Sädharen bringen die Rübenknäuel in eine gleichmäßige Tiefenlage, lassen sich rauh und gleichzeitig feinen und ersparen das Anwalzen hinter der Drillmaschine. Wo Druckrollen fehlen und gewalzt werden muß, lassen wir die leichte Erde folgen, damit keine unnötigen Wasserverluste eintreten und damit der Regen den Boden nicht aufschlägt.

Die Ausfaatmenge beträgt bei Zuckerrüben im Durchschnitt 20-30 kg je Hektar. Günstige Boden- und Klimaverhältnisse und die Benutzung der Aehle beim Verbacken und



Rollwalze liefert stets saubere Arbeit, besonders auf scholligen Aedern. Sie schafft eine gewisse Festigung des Bodens, raue Oberfläche und gute Krümelstruktur

Verziehen drängen zur unteren Grenze. Soll mit der Maschine quer verhackt werden, ist die Saatmenge auf 40 kg zu erhöhen. Bei Futterrüben werden im Mittel 25–30 kg je Hektar ausgedrückt. Gehaltürben brauchen stärkere, Massentrüben geringere Saatenmengen. Wer dibbelt, kommt mit 15–20 kg je Hektar aus.

Reihenabstand: Für Zuckerrüben: 40–50 cm, in der Reihe auf 20–25 cm verhacken. Für Futterrüben: 50–60 cm, in der Reihe Gehaltürben auf etwa 30 cm, Massentrüben auf etwa 40 cm verhacken.

Futterrüben drillen! Wir sparen Arbeit und erleichtern uns schon bei der Bestellung die später erforderliche Pflege, wenn wir auch die Futterrüben drillen. Nur wenn das Saatgut knapp ist, oder wenn wir die Futterrüben auf hart veruntrauerten Feldern anbauen müssen, ist das Pflanzen vorzuziehen. 4–5 kg Rübensamen sind dann im Saatbett anzuliegen, um den Pflanzenbedarf eines Hektars zu decken. Dabei bedenken wir aber, daß nicht alle Sorten das Pflanzen gleichgut vertragen und nutzen deshalb örtliche Erfahrungen aus. Markieren wir die Pflanzstellen mit der Hackmaschine oder mit dem Vielschagerät in den Walzenstrich, können wir dann auch gepflanzte Rüben mit mehrreihigen Geräten pflegen. So sparen wir auch hierbei Arbeit. Durch Nachbarhilfe sorgen wir dafür, daß alle im Ort vorhandenen Hackmaschinen und Vielschageräte in dieser Zeit voll ausgenutzt werden. Auch wo Rüben auf Dämme gesetzt werden, können wir das Vielschagerät einsetzen. Wir häufeln mit ihm die Dämme hoch, pflanzen dann die Rüben aus und können die Rübenbestände später mit dem gleichen Gerät mehrreihig hacken.

Müssen wir Futterrüben hinter dem Pflug pflanzen, erleichtert eine angehängte $\frac{1}{2}$ Furchen breite Schleppe die späteren Pflegearbeiten, weil sie den Boden zwischen den Reihen andrückt und ebnet. Wo Kohlrüben (Wurken) gedeihen, sind sie als Pflanzrüben nach späträumenden Früchten (Juni bis Anfang Juli) den Futterrüben immer überlegen.

Sorgsame Planung des Anbaus, saubere Vorbereitung des Aders, örtlich richtig bemessene Ausfaat und zweckmäßige Standweiten bilden die Grundlage für hohe Erträge im Rübenbau.



Bei stark verschlammten Böden ist sofort auflockerndes Hacken



Vielschagerät bei der Arbeit. Schlägen der Pflanzlöcher
Aufn.: VbSch. Schmidt (4)

Arbeit an Sonn- und Feiertagen in der Landwirtschaft

Der Bauer hat es seit jeher als Selbstverständlichkeit angesehen, daß Feldarbeiten auch am Sonntag oder Feiertag verrichtet werden müssen, wenn Eile not tut. Im Kriege ist es eine unbedingte Notwendigkeit, die Bestellung und später die Pflege und Ernte nicht durch Arbeitsruhe an solchen Tagen zu verzögern und damit die Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes zu gefährden. Um unrichtigen Auslegungen der Vorschriften zum Schutze der Sonn- und Feiertage in dieser Hinsicht vorzubeugen, hat der Reichsminister des Innern an die ihm nachgeordneten Behörden nachstehenden Erlaß gegeben: „Infolge der ungünstigen Wetterlage wird die Frühjahrsbestellung nach Eintritt frostfreien Wetters auf eine besonders kurze Zeit zusammengedrängt. Sie erfordert einen erhöhten Spitzenbedarf, bei dem jeder Tag ausgenutzt werden muß. Auch die übrigen landwirtschaftlichen Arbeiten im Laufe des Jahres, insbesondere die Bestellungs-, Pflege- und Erntearbeiten, werden nur unter äußerster Anspannung aller Kräfte innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit ordnungsgemäß bewältigt werden können. Unter diesen Umständen wird es notwendig sein, für alle diese Arbeiten, soweit irgend möglich, die Sonn- und Feiertage auszunutzen. Sämtliche Arbeitskräfte in der Land- und Gartenbauwirtschaft sind daher nach näherer Anweisung ihres Betriebsführers verpflichtet, auch an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten.“

Die landwirtschaftlichen Betriebsführer haben also das Recht, von ihrer Gefolgschaft im Rahmen der kriegsbedingten Notwendigkeiten Sonn- und Feiertagsarbeit zu fordern. Für diese sind die tariflich vorgeschriebenen Lohnzuschläge zu zahlen. Auch die ausländischen Arbeitskräfte können ausnahmslos zur Sonn- und Feiertagsarbeit, da die geltenden Staatsverträge diese nicht ausschließen, herangezogen werden, ebenso selbstverständlich die Kriegsangehörigen.



notwendig, damit Luft und Wärme in den Boden eindringen kann

Das Zudecken und Behäufeln der Kartoffeln



Aufn.: Landw. Bilderdienst (2)

Das Auspflanzen und die nachfolgende, pflegliche Bearbeitung der Kartoffeln wird sehr verschiedenartig gehandhabt. Es sei hier nur einiges über das Behäufeln der Kartoffeln gesagt. Nach dem Regen wird am besten noch am gleichen Tage nach zugedeckt, damit die Knollen rasch keimen. 8-12 Tage später wird dann am besten mit dem Kartoffelvielfachgerät gehäufelt. So kommt über die Kartoffeln genügend Erde, die man herunterregen kann. Das Kartoffelvielfachgerät hat gegenüber den

einfachen Häufelpflügen ganz große Vorzüge. 1. Weil es zwei- oder mehrreihig ist und deshalb die Arbeit viel rascher leistet als die alten Häufelpflüge. 2. Wird mit dem Kartoffelvielfachgerät auch eine viel bessere Arbeit geleistet. Bei diesem Gerät ist eine sichere Führung schon an und für sich gewährleistet. Die Häufelkörper brauchen daher nicht mehr zur Führung beizutragen. Sie können so konstruiert sein, daß eine möglichst gute, das Wachstum der Kartoffeln fördernde Arbeit erfolgt. Der alte Häufelkörper dagegen preßt in seiner keilförmigen Form die Dämme seitlich zu stark zusammen. Er muß so schwerfällig gebaut sein, damit er wenigstens einigermaßen geführt werden kann. Der Häufelkörper am Vielfachgerät aber schneidet die Furchen sauber heraus. Die Erde gleitet zum Teil zwischen den einzelnen Messern hindurch und fällt locker und krümelig herab. So wird eine lockere Krümmelschicht über den Ausschnittflächen erzielt, die eine Verdünnung des Bodenwassers verhindert. Auch die Hackarbeit ist mit dem Vielfachgerät besser als mit dem einreihigen Kraker. Leider sind die Vielfachgeräte bei weitem nicht überall vorhanden. In bäuerlichen Betrieben werden sie daher zweckmäßig von zwei oder mehreren Bauern gemeinsam angewendet. Wo Vielfachgeräte gänzlich fehlen, da bedeutet es schon eine Beschleunigung der Arbeit, wenn von einem dorfanfälligen Handarbeiter drei einfache Häufelkörper in einem Gerät vereinigt werden. Ein solches Gerät ist mit vorhandenen Mitteln leicht selbst herzustellen. Es leistet zwar nicht die Wüte der Arbeit eines Vielfachgerätes, hat aber doch in diesem Frühjahr den besonders großen Vorzug, daß ein Gespannführer fast die dreifache Arbeit gegenüber einem einfachen Häufelpflug leisten kann.

Wir verweisen auch auf die Schrift von G. Dender: „Maschinen und Geräte für den Kartoffelbau im bäuerlichen Betriebe“, Preis RM. 1.—, zu beziehen durch die Reichsanstalt für Landwirtschaft, Berlin-S. O. m. B. G., Zweigabteilung Boden, Kartocube, Eißlinger Straße 12.

Wie verhüten wir Tabakkrankheiten im Anzuchtbeet und auf dem Acker

Keine unserer landwirtschaftlichen Kulturpflanzen ist im Sämlingszustand so empfindlich wie der Tabak. Der Tabakbauer muß mit gärtnerischem Geschick den jungen Tabakpflanzen die besten Lebensmöglichkeiten bieten, um gesunde Sesslinge rechtzeitig zur Verfügung zu haben. Gesunde Sesslinge sind die erste Vorbedingung für einen erfolgreichen Tabakbau!

Ueber die Herrichtung der Saatbeete sind hier bereits Rat schläge gegeben worden. Haben wir eine geeignete, nicht zu schwere Anzuchterde gewählt und nicht zu dicht gesät, so haben wir schon den gefährlichen Saatbeetkrankheiten gut vorgebeugt. Jetzt, da die Sesslinge heranwachsen, ist vor allem auf sachgemähes Gießen und richtige Lüftung zu achten. Es kommt nicht darauf an, möglichst oft zu gießen und so die Erdoberfläche dauernd naß zu halten, sondern es soll in Abständen, aber kräftig gegossen werden. Das oberflächliche Abtrocknen des Erdbodens ist notwendig, damit die Pilze, die den Wurzelbrand und die Saatbeetfäulnis hervorrufen, sich nicht entwickeln können. Aus dem gleichen Grund müssen die



Saatbeetfäulnis des Tabaks, begünstigt durch Feuchtigkeit und zu dichte Saat



Links: Die Kränkelkrankheit des Tabaks, eine „Viruskrankheit“. — Rechts: Der Tabakwürger, eine schwarzhende Blütenpilzkrankheit auf den Tabakfeldern (Aufn.: Kotte (4))

Fenster oder die sonstige Bedeckung der Beete gut schließen, damit bei Regenwetter nicht Wasser hereinläuft und Faulstellen hervorruft. Andererseits muß aber auch gut gelüftet werden, um bei Sonne Brandschäden unter dem Glas zu vermeiden und um die Sesslinge abzu härten. Nicht hohe, verästelte, sondern gedrungene, kräftige Sesslinge wollen wir erzielen.

Neben diesen allgemeinen Kulturmaßnahmen darf die direkte Schädlingsbekämpfung nicht vernachlässigt werden. Sie besteht darin, daß man jede Woche die Sesslinge mit einem Kupfer-Arsen-Stäubemittel einstäubt. Damit verhindern wir den Befall durch die Saatbeetpilze und vor allem auch den durch die Wildfeuerkrankheit, die meist vom Saatbeet aus ihren Ursprung nimmt. Der Arsengehalt des Mittels verhindert zugleich den Schneckenfraß.

Ist trotz aller Vorsicht ein Fäulnisherd entstanden, so wird er sofort mit einem etwa handbreiten Rand herausgehoben und das Anzuchtbeet so viel als möglich gelüftet. Das Gießen wird sofort eingestellt und in den nächsten Tagen nur sehr vorsichtig und sparsam durchgeführt. Man braucht dabei nicht ängstlich zu sein; Tabakpflanzen vertrocknen nicht so schnell.

Auf dem Felde haben wir vor allem die Wildfeuerkrankheit zu fürchten. Sie wird von Bakterien hervorgerufen.



Von der Wildfeuerkrankheit vernichtete Tabakblätter. Die Bekämpfung muß im Saatbeet beginnen

rufen, die bei Regen und Wind von einer Pflanze auf die andere verschleppt werden. Nach einem Zeitraum regnerischer Witterung nimmt daher der Wildfeuerbefall sprunghaft zu. Die Anfälligkeit der Pflanzen gegen die Wildfeuerkrankheit wird gesteigert durch Wachstumsstörungen, einseitige Stickstoffdüngung und Kalimangel. Daher muß durch beste Bodenbearbeitung ein zügiges, ungehemmtes Fortwachsen der Jungpflanzen gesichert werden. Ausreichende Kalidüngung ist notwendig. Die Pflanzen sind spät und hoch zu köpfen. Ist nach tagelangem Regenwetter Wildfeuerbefall aufgetreten, so muß, sobald der Boden genügend abgetrocknet ist, sofort gehackt werden,

damit die Pflanzen voran kommen. Das Spritzen der Tabakpflanzen auf dem Feld hat nur dann einigen Wert, wenn es bald nach dem Auspflanzen vorbeugend geschieht. „Angstspritzungen“ erkrankter Bestände sind wertlos. Wenn sich die Reihen schließen, sind Spritzungen nicht mehr möglich.

Neben der Wildfeuerkrankheit haben die sogenannten Viruskrankheiten des Tabaks in letzter Zeit größere Bedeutung gewonnen. Sie zeigen sich in Blattkräuselungen und weißlichen oder braunen Flecken mannigfacher Art; der Tabakzüchter nennt sie „Herzkräuselkrankheit“, „Bitterflecken“ usw. Der Infektionsstoff, der diese Schäden verursacht, wird durch Berührung (wahrscheinlich auch durch saugende Insekten) von Pflanze zu Pflanze übertragen. Kranke Pflanzen sollten daher erst nach dem gesunden geköpft und geheizt werden. Unvorsichtiges Pflanzen, bei dem die Hauptwurzel geknickt wird, begünstigt die Kräuselkrankheit, daher ist Vorsicht beim Pflanzen nötig.

Ein Schädling, der bei häufig aufeinander folgendem Tabakbau lästig werden kann, ist der Tabakwürger oder Tabaktod, eine blau-violett blühende Schmarotzerpflanze, die ihre Kraft aus der Wurzel der Tabakpflanze saugt und diese damit schädigt. Man muß verhindern, daß die sehr zahlreichen und äußerst feinen Samen des Schmarotzers zur Reife kommen, indem man die Blütenstände rechtzeitig ausreißt und unschädlich macht. Man darf sie nicht etwa auf dem Weg liegen lassen, wo die Samen gut ausreifen und von den Wagenrädern „gedroschen“ und verschleppt werden! Weit gestellte Fruchtfolge ist nötig, sobald sich der Tabakwürger einzunisten droht.

Unter tierischen Schädlingen hat der Tabak im allgemeinen wenig zu leiden. Die Schneckenbekämpfung im Saatbeet wurde schon erwähnt. Auf dem Feld sind die Erdraupen zu fürchten, die die soeben ausgepflanzten Seelinge vernichten. Es muß dann nachgepflanzt werden; dabei sollte man die Naupen, die tagsüber dicht an der zerstörten Pflanze unter der Erde zu finden sind, ausgraben und vernichten. Als Streumittel gegen die Erdraupen hat sich das „Verit Vitrol E“ bewährt. Es wird mit Wasser angerührt und breitwürfig ausgestreut. Ein Kilogramm des Mittels reicht für etwa 4 Ar. Dr. W. Kotte.

Erfahrungen in der Drahtwurmbekämpfung auf Neuumbruchflächen

Die im Zuge der Pfingst-Saalbachkorrektur anfallenden und von der Landesbauernschaft Baden, Abteilung Landeskultur, zu bewirtschaftenden Ländereien, weisen zum Teil einen sehr starken Drahtwurmbefall auf.

Auf einer zirka 8 Hektar großen Fläche einer badischen Hardtgemeinde, vor dem Umbruch schlechte Wiesen, wurde im Erntejahr 1940 Hafer eingedrillt. Dieser lief auch sehr schön auf, wurde aber dann nach und nach dermaßen durch Drahtwurmsfraß gelichtet, daß zirka 5 Hektar wieder unaegbrochen werden mußten. Während 3 Hektar dieser Fläche mit Runkelrüben bestellt, keinen Anlaß mehr zu Beanstandungen gaben, wurden die restlichen 2 Hektar im Mai mit Futtermais eingesaat. Hier aber endete dieser nochmalige Versuch mit einem glatten Mißrat. Der Mais wurde wohl handhoch, farbte sich dann aber gelb und starb ab. Die zur Untersuchung dem Boden entnommenen Pflanzen waren derart stark mit Drahtwürmern behaftet, 10–12 und noch mehr dieser Schädlinge an einer einzigen Pflanze, so daß eine nochmalige Bestellung völlig aussichtslos war. Das Grundstück blieb dann brach liegen, wurde jedoch nach dem Auslaufen des Unkrautes einige Male mit der Scheibenegge bearbeitet und Ende August mit Raps bestellt. Merkwürdigerweise waren hier nach dem Auslaufen des Rapses so gut wie keine Drahtwürmer mehr festzustellen, der Raps kam gut durch den Winter und brachte eine prächtige Ernte.

Die verbliebenen 6 Hektar wurden nach Vergang des Hafers und der Rüben mit Winterroggen bestellt. Die unbeständige Witterung im Herbst brachte es mit sich, daß der Roggen erst am 15., 16. und 18. November gedrillt werden konnte. Ferner mußte durch einen bedauerlichen Irrtum die Saatmenge mit 0,90 dz bemessen werden, etwas niedrig für einen mageren Sandboden mit Kies als Untergrund, zumal auch noch die vorgegebene Düngung mit Handelsdünger infolge Verknappung unterbleiben mußte. Der früh einsetzende Frost tat noch sein übriges und verhinderte zu allem Uebel ein volles Auslaufen der Saat.

Erst die Anfang März 1941 folgenden wärmeren Tage brachten den Roggen vollends zur Keimung und zum Auslaufen. Aber schon bei der am 20. März und 21. März durchgeführten Düngung (3 dz 40er Kali, 3 dz Thomasmehl und 1,5 dz Leunamontansalpeter pro Hektar) zeigten sich wieder enorme Drahtwurmschäden. Stand der Roggen durch die sarge Bemessung des Saatgutes an und für sich schon sehr dünn, so wurde er noch durch Drahtwurmsfraß dermaßen gelichtet, daß von einem geschlossenen Bestand nicht mehr die Rede sein konnte.

Hier galt es nun, eine an sich nicht leichte Entscheidung zu treffen, entweder Umbruch der ganzen Fläche oder nachträgliche Einsaat von Hafer oder Sommergerste. Da sich jedoch der Roggen, infolge des dünnen Standes und der starken Düngung, an allen jenen nicht vom Drahtwurm befallenen Stellen auferge-

wöhnlich gut entwickelte und befruchtete, wurde von einem Umbruch abgesehen und am 24. April Futterhafer eingesät, um den gemischten Bestand dann als Grünfutter zu verwenden.

Um den Hafer einigermaßen in den schon stark verkrusteten Boden einzubringen, wurden hinter die Drillmaschine zwei Eggen, zuerst eine schwere Aderegge, dahinter eine leichtere Saategge und hinter das ganze eine schwere Combridgewalze gehängt. Bemessen wurde die Saatmenge mit 1,25 dz pro Hektar, die Drilltiefe wurden jedoch an der Drillmaschine entfernt, um durch Breitsaat erstens eine bessere Verteilung in den Reihstellen zu erreichen und zweitens den gefährlichen Reihenfraß des Drahtwurms zu verhindern.

Es erübrigt sich, eine bis ins einzelne gehende Schilderung von dem Tohuwabohu zu geben, welches die beiden Eggen und der schnelle Schlepperzug in dem sehr lichten Roggenbestand angerichtet haben; sehr viele Pflanzen wurden ganz, andere teilweise losgerissen, der Hafer jedoch nur zum Teil in den Boden gebracht.

In dem Weizen ein mehrmaliges Eggen im Frühjahr sehr zuträglich, so ist dem Roggen jedes Eggen im Frühjahr schädlich sagt die Regel. Aber der weitere Entwicklungsverlauf des Roggens, allerdings begünstigt durch rechtzeitigen Regen und nicht zuletzt auch durch die gute Düngung, hat gezeigt, daß es auch hier keine Regel ohne Ausnahme gibt. Die gelockerten halb und ganz losgerissenen Roggenpflanzen, durch die nachfolgende schwere Walze festgedrückt, wuchsen wieder an bzw. weiter und bestockten sich so stark, daß 20, 25, 30 und noch mehr bleibstiftstarke Pflanzen aus einer einzigen Pflanze die Regel waren.

Durch diese üppige Entwicklung und starke Beschattung blieb der Hafer natürlich sehr zurück, der, als der Roggen schon in der Blüte stand und 1,50 Meter hoch war, erst eine Höhe von zirka 10 Zentimeter erreichte!

Aber noch eine andere, sehr wichtige Erscheinung zeigte sich! Der Drahtwurmsfraß hörte nach dieser Radikalur sofort auf, sei es, daß er sich an die süßen Haferkeimlinge heranmachte oder sich tiefer in den Boden verfracht.

Bei dem Stand eines solchen erstklassigen Roggens war natürlich an eine Grünverfütterung nicht mehr zu denken und auch nicht mehr vertretbar, die abnorm großen Mehren enthielten im Durchschnitt 72 Körner. Die wenigen Haferpflanzen, die sich noch durchsehen konnten, waren bei der Roggen-ernte knapp 40–60 Zentimeter hoch. Geerntet wurden pro Hektar zirka 22 dz Korn und ein gutes, eiweißhaltiges Futterstroh. Als Nusanwendung hieraus erablt sich folgendes:

Da, wo im Frühjahr bei Winterung und Sommerung der Drahtwurm stark auftritt, ist zur Bekämpfung dieses Schädling ein Eggen mit leichter Saategge und darauffolgender Walze unbedingt von Vorteil. In allen Fällen muß

aber vor der Egge und Walze eine kräftige Kopfdüngung von mindestens 15 dz Kalkammon- oder Rennammoniansalze pro Hektar gegeben werden, damit sich die Pflanzen, die durch Drahtwurmfraß oder Egge beschädigt, schnell erholen können.

Der Zeitpunkt, wann die Bekämpfung durchgeführt werden kann, richtet sich nach der Witterung, dem Boden und dem Stand der Saat. Der Boden muß gut abgetrocknet sein, auf Sandböden wird sich diese Maßnahme früher, auf schweren später durchführen lassen; bei Winterung, wenn sich die Pflanzen etwas befestigt haben. Tritt der Drahtwurm bei Sommerung jedoch sehr früh auf, was sich z. B. bei Hafer durch gelbe Spitzen bemerkbar macht und ein Eggen zu dieser Zeit noch nicht durchzuführen ist, dann leistet die Walze gute Dienste, Ringel- oder Cambridgewalze sind der Walzen vorzuziehen. Ueberhaupt ist die Cambridgewalze das idealste Gerät für diesen Zweck, sie drückt den Boden nicht nur an, sondern verhindert auch das zu starke Austrocknen, da sie die obere Kruste im Bröckelzustand hinterläßt.

In allen Fällen aber, wo die Mattwalze benutzt werden muß, ist der Boden später, wenn der festere Stand der Saat es zuläßt, wieder aufzuwegen, um ein Austrocknen des Bodens zu verhindern.

D. u. m. a. n. n.

Blick in die „Luftige Rapsfibel“

Die nun schon bekannte und in der Praxis durchaus bewährte Reihe der „Luftigen Fibern“ hat durch das erschienene Heft „Die luftige Rapsfibel“ eine weitere Ergänzung gefunden. Die vom Reichsnährstand herausgegebene, mit heiteren und dabei durchaus überzeugenden Bildern von Hans Boozmann bereicherte „Luftige Rapsfibel“ ist ganz auf die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Praxis eingestuft. Wer sich zum Delfruchtanbau entschließt — und das trifft wohl für jeden geeigneten Betrieb zu —, der kann sich mit der ohne sonderlichen Zeitaufwand zu studierenden „Luftigen Rapsfibel“ viele Erfahrungen zunutze machen, für die mancher erst teureres Lehrgeld bezahlen muß. Die fröhlichen Verse von Dr. H. Köhlin werden nach Inhalt und Sinn durch gediegene sachliche Mitarbeit sachkundiger Spezialisten geklärt. Das gibt die Gewähr dafür, daß die von der „Luftigen Rapsfibel“ empfohlenen Maßnahmen zur richtigen Bodenwahl, für Saat, Pflege und Ernte der Rapsfrucht, gegen Schädlingsbefall und andere Ursachen der Ertragsminderung mit besten Erfolgsaussichten Anwendung finden können. Auch in diesem Sinne bestätigt sich das Vorwort, das Reichshauptabt. Leiter II des Reichsnährstandes, Bauer Dr. Brummenbaum, der „Luftigen

Rapsfibel“ vorangestellt hat, darin heißt es: „Deshalb wollen wir die luftige Rapsfibel mit vollem Ernst beherzigen und ihre Mahnungen verwirklichen.“ Auch diese Fibel — das zu bemerken, wollen wir nicht vergessen —, wird von der Deutschen Landwerbung, Berlin SW 11, vertrieben.

Nicht zu tief pflanzen!

Bei der Pflanzung von Obstbäumen können viele Fehler gemacht werden, die den Erfolg gefährden. Die Bodenvorbereitung, vor allem die Herrichtung der Pflanzgrube, spielt eine große Rolle und will sorgfältig durchgeführt werden. Ebenso wichtig ist die richtige Bestimmung der Pflanzhöhe. Besonders



eindringlich muß davon gewarnt werden, zu tief zu pflanzen. Die Veredlungsstelle muß unbedingt über der Erdoberfläche bleiben, da hier sonst Auswüchse entstehen, die das Wachstum schädigen. Man wird also die Pflanzstelle etwa 15 Zentimeter hoch hügelartig erhöhen. Das geloderte Erdreich wird sich ja noch setzen, und später wird die Pflanzstelle mit der weiteren Umgebung in gleicher Höhe liegen. Setzt man den Baum gleich beim Pflanzen so, daß die Pflanzstelle mit dem übrigen Boden abschließt, so sinkt er nach dem Absinken des Erdreiches zu tief in den Boden ein.

Ausschneiden!

Preistafel für den Monat April 1942

Herausgegeben von der Marktberichtsstelle

Getreidepreise:

Erzeugerfestpreise für 100 kg, frei verladen Volkshausstation für Baden

Aufbewahren!

Mehl- u. Klebreis ab Mühle für den Großhandel je 100 kg

	In den Kreisen	Getreidegattung	Durchschnittliches Nettoertragsgewicht	RM	Mehl- u. Klebreis	
					Mehl *	Eckleis
Roggen	Lauterbach, Eppingen, Vuch, Mosbach, Eisingen	R 15	70—72 kg	19,50	21,30	4,40
	Waldshut, Neustadt, Bellingen, Donaueschingen, Konstanz, Eisingen, Überlingen	R 18		19,70	21,85	4,70
	Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt, Bühl, Rehl, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Freiburg, Müllheim, Lörrach, Säckingen	R 19		19,90	22,10	4,75
Weizen	Lauterbach, Eppingen, Vuch, Eisingen, Konstanz	W 16	75—77 kg	21,00	32,25	5,10
	Mosbach, Eisingen, Bellingen, Donaueschingen	W 17		21,10	32,25	5,15
	Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt, Bühl, Rehl, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Freiburg, Müllheim, Neustadt, Lörrach, Säckingen, Waldshut	W 20 ¹		21,60	32,60	5,40
	Für Pforzheim (nur für Mehl)	W 20 ²				
Futtergerste	Lauterbach, Eppingen, Vuch, Mosbach	G 7	59—60 kg	17,50		
	Pforzheim, Eisingen, Konstanz, Überlingen	G 8		17,90		
	Mannheim, Heidelberg, Eisingen, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Bühl, Rehl, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Bellingen, Freiburg, Donaueschingen, Neustadt, Müllheim, Lörrach, Säckingen, Waldshut	G 9		18,00		
Industriegerste	wie bei Futtergerste	G 7	mind. 58 kg Sommergerste	19,50		
		G 8		19,80		
		G 9		20,00		
Braugerste	Baden außer den Kreisen Bruchsal, Vuch, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Mosbach, Pforzheim, Eisingen, Lauterbach, Eppingen	G II	Vollw. Beschaffn. norm. Keimfähigkeit, nicht mehr als 5% N. Ausganz- und Sortenreinheit aus 2,1 mm Sieb	20,50		
	Bruchsal, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Mosbach, Pforzheim, Eisingen, Lauterbach, Eppingen	G IV		21,50		
Futterhafer	Lauterbach, Eppingen	H 11	46—48 kg	17,40		
	Vuch, Mosbach, Pforzheim, Eisingen, Konstanz, Überlingen	H 14		17,90		
	Mannheim, Heidelberg, Eisingen, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Bühl, Rehl, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Bellingen, Freiburg, Neustadt, Donaueschingen, Müllheim, Lörrach, Säckingen, Waldshut	H 17		18,20		
Industriehafer	wie bei Futterhafer	H 11	53 kg	18,60		
		H 14		19,10		
		H 17		19,40		

Die Mehlpreise verstehen sich unter Voraussetzung der Normen des Reichsnährstandes je 100 kg ausnahmslos 0,50 RM. Brotmehlspreis, netto einsehbar, oberer Netto einsehbar, Papierfakt mit 10 % Aufschlag je Sack, bei Umverpackung f. 5 Sacke. Klebreispreise verstehen sich unter Voraussetzung der Normen des Reichsnährstandes je 100 kg netto einsehbar, Papierfakt mit 10 % Aufschlag, ab Mühle einsehbar, bei Sorten des Vertriebers befreit.

* Roggenmehl Type 1790 — Weizenmehl Type 1050 auf Anordnung der R.F.G. vom 28. 3. 42 können bis einschl. 30. 4. 42 für Roggen und Weizen noch die Marktpreise bezahlt werden.
Der Einzelpreis beträgt jeweils 75 v. H., der Kernpreis 110 v. H. des Weizenpreises.
Auf den Erzeugerpreis des Futterhofers wird ein Umlagezuschlag in Höhe von 70 Rpf. je 100 kg bezahlt. Für Futterhafer geringerer Beschaffenheit sind je 100 kg folgende Zuschläge zu berechnen: Von 44 bis 46 kg Nettoertragsgewicht 0 Rpf., von 42 bis 44 kg Nettoertragsgewicht 10 Rpf., für jedes weitere Milligramm unter 42 kg Mindestgewicht 15 Rpf. Für Industriehafer mit einem Nettoertragsgewicht von mehr als 53 kg darf für jedes Milligramm über 53 ein Zuschlag bis zu 0,16 RM. je 100 kg berechnet werden. Für das in der Landeshauptstadt hergestellte und in den Verkehr gebrachte Vollkorntrocken ist von den Backbetrieben eine Umlage in Höhe von 0,35 RM. je 100 kg zu bezahlen.

Strohpreise: Erzeugerböckshypothek je 100 kg waggontfrei losel verladen Erzeugerbahnhof

Wiesenheu*	a) handelsüblich, gesund, trocken mit Befay (bis %) an minderwertigen Gräsern	RM. 5,40
	b) gut, gesund, trocken mit unerheblichem Befay (bis etwa %) an minderwertigen Gräsern	RM. 6,40
	c) Acker- u. Feldheu, angehäcktes Futterheu, gut, gesund u. trocken, ohne nennenswerten Befay an minderwertigen Gräsern	RM. 7,20
Luzerne, Esparslette- und Scradellahen	a) gesund, trocken, handelsüblich, mit bis etwa % vollwertigem Gräserdurchwuchs	RM. 8,00
	b) gut, gesund, trocken, schöne Farbe, mit bis etwa % vollwertigem Gräserdurchwuchs	RM. 8,60
Kleeheu	a) gesund, trocken, handelsüblich, mit bis etwa % vollwertigem Gräserdurchwuchs	RM. 7,60
	b) gut, gesund, trocken, schöne Farbe, mit bis etwa % vollwertigem Gräserdurchwuchs	RM. 8,00

Strohpreise: Erzeugerböckshypothek je 100 kg waggontfrei losel verladen Erzeugerbahnhof

Waggenstroh	gesund, handelsüblich, bindfadengepreßt oder gekündelt, Drahtgepreßt bis zu 20 Rpf. je 100 kg mehr	RM. 3,30
Weizenstroh		RM. 3,10
Saier- und Gerstenstroh		RM. 3,00

Laut Getreidemerkverordnung hat jeder Erzeuger mit Wirkung vom 1. 8. 1940 für das in Erfüllung seiner Ablieferungsspflicht gelieferte Heu je 100 kg einen Umlagezuschlag von RM. —,40 und für Stroh von RM. 1,—, ausgenommen für Napfstroh, zu beanspruchen.
 * Für Selbstabholung beim Erzeuger ist ein Abschlag von 40 Rpf. je 100 kg bei Entfernungen unter 5 km und von 4 Rpf. je 100 kg für jeden weiteren Kilometer in Rechnung zu stellen. Die Höchstumlagen für maschinelle Drahtpreßung durch den Erzeuger betragen 40 Rpf. je 100 kg, durch den Verteiler 60 Rpf. je 100 kg, für Handpreßung durch den Erzeuger oder Verteiler 90 Rpf. je 100 kg. Für gehäckeltes Heu darf ein örtlicher Zuschlag, höchstens jedoch 60 Rpf. je 100 kg, bei Lieferungen unter 5 km von 80 Rpf. je 100 kg berechnet werden.

Kartoffelpreise

Speisekartoffeln	1. Erzeugerfestpreise für 50 kg frachtfrei verladen Empfangsstationen (a) für weiße, rote und blaue (b) für gelbe Sorten	RM. 2,85 RM. 3,15
	2. Bei Selbstabholung durch den kaufenden Verteiler Frachtagung höchstens 0,15 RM. je 50 kg bei Entfernungen bis zu 30 km, wenn weiter höchstens 0,25 RM.	
	3. Bei Selbstabholung durch den Verbraucher beim Erzeuger dürfen nur die unter Ziffer 1 angegebenen Erzeugerfestpreise gefordert und bezahlt werden.	
	4. Bei unmittelbarer Lieferung des Erzeugers frei Keller des Verbrauchers dürfen höchstens berechnet werden: in den Preisgebieten	für weiße, rote und blaue Sorten für gelbe Sorten A RM. 3,95 RM. 3,65 B RM. 3,50 RM. 3,30
	5. Der Erzeuger- und Verbraucherpreis für Juli-Nieren, Königsberger Gelbbunte, Ruppinger, Sieglinde und Viola dürfen höchstens 1,— RM. je 50 kg, für frühe Hörchen und Lammzapfen höchstens 2,— RM. je 50 kg über den zulässigen Preis für gelbe Speisekartoffeln liegen.	
Futterkartoffeln	1. Bei Lieferung an Verteiler frachtfrei bad. Empfangsstation bis 31. August 1942	Höchstpreis RM. 2,05
	2. Bei Selbstabholung wie Ziffer 2 Speisekartoffeln; im Falle der Einführung eines Frachtausgleichs, gleich welcher Art, abzüglich der festgelegten bzw. endgültig ermittelten Fracht	Mindestpreis RM. 1,90
	3. Bei einem Stärkegehalt von weniger als 16 v. H. kann bei Kaufabschluss ein Abschlag von 10 Rpf. je 50 kg und je 1 v. H. des an 16 v. H. fehlenden Stärkegehalts vereinbart werden.	
Futterrüben (Dickrüben) Erzeugerböckshypothek	frei verladen 100 kg	RM. 2,00

Eierpreise: Erzeugerpreise für Hühnerer

Erzeugerpreis	bei Abgabe an Sammler und Uebernahmehereinhaber ab Hof des Erzeugers ab 23. Januar 1942 bis 15. November 1942 (Sommerpreis) je 1 kg	RM. 1,53—1,64
	bei Abgabe an den Verbraucher (ungeleuzzeichnet) innerhalb der Erzeugergemeinde ab 1. Februar 1942 bis 15. November 1942 (Sommerpreis) je Stück	RM. —,10

Auszubildungsmärkte

Donauesslingen, 15. April. Aufgetrieben waren 68 Tiere. Darunter 12 Ochsen, 16 Kühe, 15 Kalbinnen und 20 Jungkinder. Es wurden bezahlt für Ochsen 500—750 RM., Kühe 450—650 RM., Kalbinnen erzielten Preise von 500—750 RM. und Jungkinder von 240 bis 380 RM. je Stück. Marktverlauf gut, Ueberstand. Nächster Auszubildungsmarkt: 29. April 1942.

Läufer- und Serkelmärkte

Mannheim, 9. April. Auftrieb 100 Ferkel, 18 Läufer. Ferkel über 6 Wochen kosteten 84—126 RM., Läufer 128—190 RM. Marktverlauf mittel, geringer Ueberstand.

Weinheim, 11. April. Auftrieb 113 Ferkel. Bezahlt wurden für Ferkel über 6 Wochen 82—130 RM. Marktverlauf mittel, Ueberstand.

Lahr i. Schw., 11. April. Auftrieb 62 Ferkel. Erzielte Preise für Ferkel über 6 Wochen 90—100 RM. Marktverlauf gut, alles verkauft.

Hadlach i. R., 13. April. Auftrieb 207 Ferkel, 4 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 55—70 RM., über 6 Wochen 71—90 RM., Läufer erzielten Preise von 160—210 RM. Marktverlauf mittel, Ueberstand.

Bogberg, 14. April. Auftrieb 52 Ferkel. Es wurden bezahlt für Ferkel bis zu 6 Wochen 90 RM., für Ferkel über 6 Wochen 100 bis 130 RM. Marktverlauf mäßig, Ueberstand.

Mosbach, 14. April. Auftrieb 101 Ferkel. Für Ferkel bis zu 6 Wochen wurden Preise bis zu 75 RM. erzielt, über 6 Wochen alte Ferkel kosteten 80—140 RM. Marktverlauf lebhaft, alles verkauft.

Donauesslingen, 15. April. Auftrieb 402 Ferkel, 24 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 75—90 RM., über 6 Wochen 90—150 RM. Für Läufer wurden 200—250 RM. bezahlt. Marktverlauf gut, alles verkauft.

Haboltzell, 15. April. Auftrieb 234 Ferkel, 4 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen erzielten Preise von 80—100 RM., über 6 Wochen 100 bis 120 RM. Für Läufer wurden 140 RM. bezahlt. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Mannheim, 16. April. Auftrieb 105 Ferkel, 31 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 50—54 RM., über 6 Wochen 56—130 RM. Für Läufer wurden Preise von 130—156 RM. erzielt.

Rehl, 17. April. Auftrieb 57 Ferkel. Die Ferkel bis zu 6 Wochen wurden mit 70 RM., über 6 Wochen mit 80—100 RM. bezahlt. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Weslich, 20. April. Auftrieb 156 Ferkel. Bezahlt wurden für Ferkel über 6 Wochen 65—95 RM. Marktverlauf gut, alles verkauft.

Tanzenbach, 20. April. Auftrieb 54 Ferkel. Erzielte Preise für Ferkel über 6 Wochen 110—135 RM. Marktverlauf mittel, Ueberstand.

Hadlach i. R., 20. April. Auftrieb 235 Ferkel. 6 Wochen alte Ferkel kosteten 40—65 RM., über 6 Wochen alte Ferkel 66—80 RM. Marktverlauf mittel, Ueberstand.

Die Preise verstehen sich je Paar.

Holzgas Schlepper!

Ausbildung von Schlepperführern durch die Deulakraft

Die Deulakraft-Zweigstelle in Ulm/Donau nimmt Anfang Mai 1942 die Ausbildung von Schlepperführern für Holzgas-Schlepper auf. Die Ausbildung findet vorläufig an Schleppern mit Glühkopfmotor (Lanz-Holzgas-Schlepper) statt. Mit der Aufnahme der Kurse für andere Schleppertypen ist etwa Ende Juni d. J. zu rechnen. Näheres darüber wird noch bekanntgegeben. Dauer der Ausbildung für Anfänger ohne Erfahrungen mit Schlepper 2 Wochen. Dauer der Ausbildung für erfahrene Schlepperführer, d. h. solche, die nachweislich schon längere Zeit einen Schlepper geführt und betreut haben, oder ein Deulakraft-Bezugsübernehmer über Schlepperanweisung besitzen: 1 Woche. Gebühren für die Ausbildung je Woche 13 RM. Bei den Anmeldungen ist besonders darauf zu achten, daß die für die Ausbildung gewünschte Schleppertypen angegeben wird, da auch die normalen Schlepperführerkurse nach wie vor weiterlaufen. Anreize zu den Kursen ist nur mäßig nach entsprechender Beschäftigung durch die Deulakraft. Kurssteilnehmer, die ohne Beschäftigung anreisen, müssen damit rechnen, daß sie nicht zugelassen werden können. Anfragen sind zu richten an Deulakraft-Zweigstelle, Ulm/Donau, Brittwilstraße 14, Hof.

Aus dem Reichsnährstand

Bekanntmachungen der Landesbauernschaft Baden

Landesverband badischer Rinderzüchter.

In das Deutsche Rinderleistungsbuch sind folgende Kühe eingetragen worden:
 Nr. 6667, Kuh „Medwig Scho, 2318“, Bes.: G. Keffler, Maulburg/Lörrach, für eine Gesamtleistung in 8 Jahren von: 18 715 kg Milch, 4,01% Fett, 751 kg Fett und 6 Kälbern.
 Nr. 6668, Kuh „Rosel BÜ, 3659 A.“, Bes.: A. Wald, Hatsenweiler/Bühl, für eine Gesamtleistung in 8 Jahren von: 20 204 kg Milch, 4,33% Fett, 875 kg Fett und 5 Kälbern.
 Nr. 6669, Kuh „Hilda BÜ, 3588“, Bes.: G. Kunz, Müllenbach, für eine Gesamtleistung in 9 Jahren von: 19 096 kg Milch, 4,45% Fett, 849 kg Fett und 8 Kälbern.
 Nr. 6670, Kuh „Ellriede Em, 3421“, Bes.: F. Bürklin, Wasser/Emmendingen, für eine Gesamtleistung in 9 Jahren von: 18 797 kg Milch, 3,88% Fett, 729 kg Fett und 5 Kälbern.
 Nr. 6671, Kuh „Vreni LÖ, 2109“, Bes.: H. Greiner, Brombach/Lörrach, für eine Gesamtleistung in 8 Jahren von: 24 188 kg Milch, 3,81% Fett, 922 kg Fett und 5 Kälbern.
 Nr. 6672, Kuh „Erna Fr, 1504“, Bes.: E. Schönenberger, Burg/Freiburg, für eine Gesamtleistung in 9 Jahren von: 25 365 kg Milch, 3,80% Fett, 963 kg Fett und 6 Kälbern.
 Nr. 6673, Kuh „Helene Ra, 406“, Bes.: Südwestdeutsche Saatzuchtwirtschaft, Rastatt, für eine Gesamtleistung in 8 Jahren von: 18 741 kg Milch, 4,10% Fett, 768 kg Fett und 5 Kälbern.

Der Leiter: gez. Mathels

Generalversammlungen:

Abkürzungen u. Zeichenerklärungen siehe Folge 16/1942 Seite 229

Samstag, den 2. Mai 1942:

Altenmühl, Milchg., 21 Uhr, „Schulhaus“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Göhrig, Heiß.
 Bahstadt, Sp.u.D.K., 20 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Dettler, Reichardt.
 Bötzingen, Sp.u.D.K., 21 Uhr, „Zur Sonne“, T.-O.: 1-5, 7-11, 21, 22. Der Vorstand: Hib, Grün.
 Breitenbrunn, Milchg., 20.30 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Stadler II, Treibel.
 Durbach, Milchg., 20.30 Uhr, „Zur Linde“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Männle, Bahr.
 Heidenberg, Sp.u.K.B., 15.30 Uhr, „Drei Eichen“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Heiling, Schmidt.
 Helmsheim, L.K.Verein, 21 Uhr, „Zum Rappen“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7-9, 21, 22. Der Vorstand: Winter, Schwedes.
 Neureut, Sp.u.D.K., 20.30 Uhr, „Zum Engel“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7-9, 21, 22. Der Vorstand: Gros, Crocoll.
 Ollingen, L.E.V.G., 21 Uhr, „Zum Lamm“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: L.V.: R. Manger, A. Manger.
 Utzenfeld, L.E.V.G., 20.30 Uhr, „Zum Engel“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Eiche, Steinbrunner.
 Wittlingen, Milchg., 20.30 Uhr, „Gemeindesaal“, T.-O.: 1, 2, 4, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Stein, Länger.
 Wittlingen, L.K.A.V., 21 Uhr, „Gemeindesaal“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 11, 14, 21, 22. Der Vorstand: Bürglin, Zuckschwerdt.

Sonntag, den 3. Mai 1942:

Bamlach, Sp.u.D.K., 13 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 10, 21, 22. Der Vorstand: Muninger, Dossenbach.
 Bleichheim, L.E.V.G., 14.30 Uhr, „Zur Stube“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7-9, 21, 22. Der Vorstand: Wehr, Ochauer.
 Bärchau, L.K.A.V., 13 Uhr, „Zum Kranz“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Riefenthaler, Asal.
 Bärchau, Molk.Gen., 15 Uhr, „Zum Kranz“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Seim, Asal.
 Gerichtstetten, Sp.u.D.K., 15 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Seitz, Scherer.
 Göbriken, Sp.u.D.K., 15 Uhr, „Zur Krone“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Schmid, Gossenberger.
 Grunern, L.E.V.G., 14.30 Uhr, „Bahnhof-Restaurations“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Pfefferle, Grammelspacher.
 Hohentengen, L.E.V.G., 14 Uhr, „Zum Löwen“, T.-O.: 1-8, 21, 22. Der Vorstand: Schauble, Amann.
 Herxheim, M.u.W.G., 15 Uhr, „Zum Anker“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Schneider, Huber.
 Emmendingen, L.E.V.G., 14 Uhr, „Zum Löwen“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 21. Der Vorstand: Sohn, Spieß.
 Kippenheim, Drexh-G., 14 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Schell, Stulz.
 Leutesheim, L.E.V.G., 14 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Rob, Weislogel.
 Liedolsheim, L.E.V.G., 14 Uhr, „Brauerei Förruß“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Roth, Seith.
 Neureut, Milchg., 15 Uhr, „Zum Lamm“, T.-O.: 1-5, 7, 21, 22. Der Vorstand: Wohlwend, Heidrich.
 Niederhausen bei Kenzingen, L.E.V.G., 15 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Maurer, Ams.
 Oberbränd, L.E.V.G., 15.30 Uhr, „Zur Linde“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Nobs, Spitz.
 Obergimpers, Sp.D.K., 15 Uhr, „Zum Röllle“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Gabel, Bauer.

Ortenberg, L.E.V.G., 14.30 Uhr, „Brauerei Harter“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 19, 21, 22. Der Vorstand: Sieslerle, Schell.
 Ottenhöfen, Sp.u.D.K., 11 Uhr, „Zum Sternen“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Blust, Oster.
 Rinsheim, Sp.u.D.K., 15 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7-9, 21, 22. Der Vorstand: Grabberger, Blank.
 Umkirch, L.E.V.G., 14 Uhr, „Zum Hirschen“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Freider, Sonder.
 Unterschellenz, Milchzentrale Schellenz, 14 Uhr, „Pfalz“ in Dallau, T.-O.: 1 bis 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Lechner, Keller.
 Waldhausen bei Buchen, Sp.D.K., 14.30 Uhr, „Zum Engel“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Egenberger, Weckbach.

Dienstag, den 5. Mai 1942:

Langenordnach, L.E.V.G., 15 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Falzer, Kleiser.

Mittwoch, den 6. Mai 1942:

Florzheim, Milchz.Gen., 8.30 Uhr, „Beckh a. Markt“, T.-O.: 1-5, 7, 14, 15, 21, 22. Der Vorstand: Elsäßer, Scheu.
 Florzheim, L.E.V.G., 11 Uhr, „Beckh a. Markt“, T.-O.: 1-5, 7, 14, 15, 21, 22. Der Vorstand: Olze, Ruf.

Donnerstag, den 7. Mai 1942:

Michelhof, Sp.D.K., 9.30 Uhr, „Zum Engel“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 16, 21, 22. Der Vorstand: Dreher, Wollhard.

Freitag, den 8. Mai 1942:

Florzheim, Sp.u.Kr.B., 19.30 Uhr, „Markgraf Christoph“, T.-O.: 1-5, 7-10, 14, 15, 19, 21, 22. Der Vorstand: Scheu, Esack.

Samstag, den 9. Mai 1942:

Degerfelden, Molk.G., 20 Uhr, „Zum Lamm“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Asal, Birlin.
 Odelsheim, L.E.V.G., 21 Uhr, „Zur Krone“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Selzer, Veid.

Sonntag, den 10. Mai 1942:

Appenweiler, L.E.V.G., 15 Uhr, „Schwarzer Adler“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Füll, Kornmeier.
 Dielheim, L.E.V.G., 15 Uhr, „Zur Sonne“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Sauer, Laier.
 Grasheuren, Milchg., 14.30 Uhr, „Gasth. Grasheuren“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Grube, Felder.
 Grombach bei Sinsheim, Milchg., 15 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 11, 16, 19, 21, 22. Der Vorstand: Dick, Diringier.
 Oberkirch, L.E.V.G., 15 Uhr, „Ochsen“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Ruf, Kimmig.
 Oberwilsheim, Sp.D.K., 14 Uhr, „Bürgersaal“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Weiß, Daub.
 Tiefenbach, Sp.D.K., 14.30 Uhr, „Ochsen“, T.-O.: 1-5, 7, 21, 22. Der Vorstand: Ochs, Vetter.
 Wittenschwand, Milchz.G., 14.30 Uhr, „Engel“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 16, 21, 22. Der Vorstand: Eckert, Machenberger.

Badisches Pferdestammbuch e. V., Karlsruhe

Hauptgeschäftsstelle: Weierheimer Allee 19

Der Auftriebstermin der Fohlenweide Heddesheim muß aus technischen Gründen auf den **15. Mai 1942, vormittags 9 Uhr** verlegt werden. Wir bitten um Beachtung.

Der Vorsitzende:

Sugo Weishaar, Landesfachwart f. d. Gruppe Pferde

Badisches Pferdestammbuch e. V., Karlsruhe

Hauptgeschäftsstelle: Weierheimer Allee 19

Stuten- und Fohlenschau 1942

Udern, 15. Mai, vormittags 10 Uhr (auf den früheren Rennwiesen)

Donaueschingen, 22. Mai, vormittags 9 Uhr (Pferdeschauplatz)

Tiengen, 22. Mai, nachmittags 14 Uhr

Anmeldungen hierzu sind umgehend an die Geschäftsstelle des Bad. Pferdestammbuches e. V., Karlsruhe, Weierheimer Allee 19, zu richten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß Neuaufnahmen von Stuten an diesen Tagen nicht stattfinden.

Der Landesfachwart: gez. Weishaar

Jedem deutschen Bauern und Landwirt Versicherungsschutz durch die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Berlin



1869: gegründet — Reichszentrale des Reichverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Raiffeisen — e. V.,

1941: 315 500 Mitglieder mit RM. 1137 000 000 Versicherungs-Summe.

Alle Auskünfte durch den Vorstand Berlin W. 50, Passauer-Straße 4 und die Generalagentur in Karlsruhe, Mathystr. 19.



Kunstmostansatz SCHWARZWALDGOLD
 mit **Apfelgeschmack**
 Preis pro 100 Liter Portion RM. 3,-
 50 " " " RM. 1,60
 mit **Heidelbeergeschmack**
 Preis pro 100 Liter Portion RM. 4,-
 50 " " " RM. 2,50
 ergeben einen guten und wohlbekömmlichen alkohohaltigen Hastrunk.
FRÜCHTOLIN
 streckt und verbessert vorhandene Most- und Beerenweinbestände.
 Preis pro 100 Liter Portion RM. 3,90
 50 " " " RM. 2,20
ADOLF PREISER KG., Villingen

J. SPATHELF

Villingen / Schwarzwald

Kolonialwarengroßhandlung
 Import — Weintellerei

Telefon 2671—2672

Spare

bei der **Städt. Sparkasse, Villingen** / Telefon 2624

Kutzmühle

Handels-, Kundenmühle
 Bäckerei

Karl Riegger
 Villingen im Schwarzwald



DAS SPEZIALGESCHÄFT

Jos. Rothweiler
 VILLINGEN · NIEDERESTRASSE

„FOHREND“ für Herren- und Knaben-Kleidung jeder Art

Obst

**Gemüse
 Lebensmittel**

Groß- und Kleinhandel

Franz Leu, Villingen

Niedere Str. 14 Telefon 2287

Gut die Saat — Reich die Ernte —
 Durch Sparen bei

Bezirkssparkasse Triberg

mit Zweigstelle **Schonach**
 mündelsicher

Photo-Sauer

Täglich geöffnet von 9—19 Uhr

Fach- und Spezialgeschäft

Inh: Karl Sauer, Photographenmeister
 Villingen, Niedere Str. 84 Ruf 2205

Kräftige Arbeitshosen Arbeitshemden Herren- u. Burschen-Anzüge Berufskleidung

Lodenmäntel

kaufen Sie stets
 sehr vorteilhaft bei

**Georg
 Bechinger**
 Villingen, Niedere Straße 25

Ketterer Bräu

Hornberg

Besuchs- und Einkaufstaschen

Hugo Riegger, Sattlermeister
 Villingen Niedere Straße 4
 gegenüber Hotel Blume-Post

Martin Oberle K.-G. Villingen

Fernsprecher: Nr. 2751 / 52 (Schwarzwald)

Kolonialwaren-
 Wein-Großhandlung
 Kaffeerösterei



1841 100 Jahre **1941**
 im Dienste der Versorgung

Ankauf von

**Altgold
 Alt Silber — Double**

Ankaufsgenehmigung Nr. 42/1699
A. Kieninger, Villingen
 Niedere Straße 60

**Häute
 Sella
 Leder**

Benedikt Jäger
 Villingen (Schwarzwald)
 Fernsprecher 2197

Emil Särber

Villingen
 Tel. 2258

Bin stets Käufer
 von Mast- u. Nutzvieh

Kartoffelsilo — Waschgefäße
 Kübel — Ständer — Fässer
 sowie sämtliche Küfereiartikel

Wilh. Hog Mech. Küferei
 u. Weinhandlung
 Villingen
 Färberstr. 2a Ruf 2632

Die Leistung gilt!

Was wir erreichen,
 steht immer unter diesem Zeichen.



Verbrauchergenossenschaft Triberg e. G. m. b. H.

Ruf 441

Richard Hipp

Baustoff - Großhandlung
 u. Dachdeckungsgeschäft

VILLINGEN
 Fernruf 2221 Friedrichstr. 15

Seiden- und Kleiderstoffe
 Kübler-Kleidung, Aussteuer-
 und Trachten-Artikel

kauft die Hiacin stets gut und billig bei

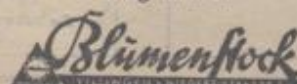
SCHILLING
 Villingen, Obere Straße 26

Alte Silbermünzen

sowie

Altgold

bringt man zu



Wir dienen der Gemeinschaft

**Verbraucher-
 genossenschaft**

e. G. m. b. H.

St. Georgen, Schwarzwald
 Gegründet 1891

Jedermann kann Mitglied werden
 Eintritt jederzeit — Aufnahme kostenlos

Bilanz am 30. Juni 1941

Urtiba:	Zugang	Abgang	
	RM.	RM.	RM.
Einlagevermögen			
Reineinlage Grundstücke			
dem Geschäftsbetrieb der Genossenschaft			
bleibende Grundstücke	19 677,53	14 677,53	38 000,—
Maschinen und maschinelle Anlagen	9 674,—		1,—
Sonstiges Betriebs- und Geschäftsinventar	1 394,80	1 394,80	1,—
Kurzzeitiges Wirtschaftsmittel	1 904,34	1 904,34	2,—
Beteiligungen einschließlich der zur Beteiligung bestimmten Wertpapiere	2,88		8 936,37
Umlaufvermögen			
Forderungen			
ausstehende Verbindlichkeiten auf den Geschäftsanteil (zum Nennwert)	260,—		
Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen			
Buchforderungen	126 071,81		
aus im Bestand befindl. Läden Distromotoren	800,—	126 871,81	
Sonstige Forderungen			127 101,81
Reste, soweit nicht in c enthalten			
Zum Umlaufvermögen enthalten:			
Forderungen an Mitglieder	60 746,38		
Forderungen gemäß § 33 d. W.G.			
Wen.-G.	2 188,27		
Rob., Hilfs- und Betriebsstoffe			3 000,—
Warenbestand (fertige Erzeugnisse)			47 444,87
Bankguthaben			
a) bei der Zentralkasse	26 953,21		
b) bei anderen Banken	6 897,71		32 851,92
Postbankguthaben und Guthaben bei Notenbanken			1 109,19
Kassenbestand			10 464,44
Summe der Urtiba:			263 943,80
Passiva:			
Geschäftsguthaben			
1. der verblichenden Mitglieder	55 390,80		
2. der ausstehenden Mitglieder	1 340,—		56 730,80
ausstehende Verbindlichkeiten auf den Geschäftsanteil (zum Nennwert)			260,—
Reserven			
Gesetzlicher Reservefonds (§ 7 Ziffer 4 W.G.)	6 705,70		
Betriebsrücklage	35 277,85		
Rücklage	24 000,—		65 983,55
Rückstellungen			
Werbekostenrückstellungen			13 959,82
Verbindlichkeiten			
aufgenommene Gelder			
Kaufpreiskonten, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	8 000,—		
Sonstige Verbindlichkeiten			
Rückzahl.	14 893,25		
Hilfs- und Wechselkredit			14 893,25
Sonstige			77 619,77
Reingewinn			
Gewinn 1940/41			4 471,35
Summe der Passiva:			263 943,80
Gewinn- und Verlustrechnung			
Aufwendungen:			
Ausgaben für Zinsen			3 595,93
Ausgaben für Provisionen u. dgl.			4 207,05
Personelle Aufwände			
a) Löhne und Gehälter	58 761,58		
b) soziale Aufwände	5 215,00		64 076,57
Sonstige Aufwände			29 797,07
Betriebskosten	16 465,30		
Sonstige Steuern	13 917,60		29 382,80
Sonstige Ausgaben, Autobetrieb			4 263,03
Abschreibungen und Zubehörungen an			
Werbekostenrückstellungen:			
a) auf Anlagen	29 893,70		
b) auf sonstige Anlagen	15,—		29 907,70
Zubehörungen an Rückstellungen			4 872,50
Gewinn 1940/41			4 471,35
Summe der Aufwendungen:			174 634,70
Erträge			
Einnahmen aus Zinsen			5 112,82
Einnahmen aus Provisionen, Gebühren u. dgl.			4 983,44
Erträge aus Beteiligungen			356,23
Reinverdienst aus Warenverkauf oder Erzeugung			161 416,73
Sonstige Einnahmen			1 127,48
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			1 635,—
Summe der Erträge:			174 634,70
Mitgliederbewegung:			
	Anzahl der Mitglieder	Beitragsanteile	Satzsummen
	RM.	RM.	RM.
Anfang 1940/41	355	478	258 000,—
Zugang 1940/41	81	88	16 500,—
Abgang 1940/41	0	0	4 500,—
Ende 1940/41	359	500	260 000,—
Die Geschäftsguthaben haben sich im Berichtsjahre vermehrt um 2601,20 RM.			
Die Beitragsanteile haben sich im Berichtsjahre vermehrt um 12 000 RM.			
Wertheim, den 8. April 1942.			
Landw. Lagerhaus Wertheim-Weichselheim e. G. m. b. H.,			
Sitz Wertheim a. M.,			
Der Vorstand:			
H. Niederling, Heinrich Kuntz III, Ruff, Haupt.			

Hauptverwalter: Kurt Wittenberg (h. B. im Ruhe). Mit der Hauptverwaltung beauftragt: Landw.-Kaufm. Max Schulz, Karlsruhe. Geschäftsführer: Schriftführer: Werner Engel, Karlsruhe. Vorsteher der Hauptverwaltung: Landw.-Kaufm. Max Schulz, Karlsruhe. Vorsitz: Werner Engel. Berichtsjahr: 1.1. bis 31.12.1941. Druck: G. Braun GmbH, Karlsruhe, Karl-Heinrich-Str. 14.

Gegen Wühlmäuse

Hypu-Verfahren

das erfolgreiche Lockgas in flüssiger Form

Einheitspackungen:
1/2 Ltr. 3,30 RM. 1 Ltr. 6 RM.

Hypu-Vertrieb
Franz Eisner o.H.G.
Halle (Saale)

Hindenburgstraße 11. Ruf 237 51 u. 237 52

Früherer Hersteller:
Bayerische Landesanstalt für Pflanzenbau u. Pflanzenschutz

Reinhardt

liefert Ihnen ab Lager:

Das Neueste für die Geflügelzucht

Besonders empfehle ich meine in erstklassiger Ausführung.

Geflügelställe

Verlangen Sie meinen Katalog, Sie werden überrascht sein, über die wertvollen Anregungen

Ernst Reinhardt
Villingen Schw., Schwenninger Str. 9

Curofrux



das rationelle

NIKOTIN-ROTENON-SPRITZMITTEL

für Obst- und Gartenbau

Amlich anerkannt gegen Blattläuse 1:400 gegen Blattkäfer 1:800

Preis: 100 g 1/2 kg 1 kg
No. 223 430 K. 15.-
König Druck Fachhandel

W. NEUDORFF & CO. K. G.
Dortmunder Platz 10
WUPPERTAL-ELBERFELD



M. Brockmanns

gewürzte Futtermalkmischung ZWERG-MARKE

für alle Tiere

Zu haben in den einschlägigen Geschäften

Hinweise für die Hederich-Bekämpfung

Wie spart man bei der Hederich-Bekämpfung Geld?

Man bekämpft den Hederich mit Raphanit am besten schon dann, wenn er sein 3. und 4. Laubblatt hat und das Getreide handhoch steht. Das hat den Vorteil, daß man eine nur niedrige Raphanit-Konzentration braucht. Deshalb alles rechtzeitig vorbereiten und schon den jungen Hederich bekämpfen. Dadurch sparen Sie Raphanit und - Geld. Sollte es während dieser Zeit gerade regnen, können Sie die Spritzung immer noch verschieben, 4-6 Wochen haben Sie ja Zeit.

Raphanit

wirksam vom Jugendstadium des Hederichs bis in die Blüte.



SCHERING A. G.
BERLIN-CHARL. 1

Neo-Ballistol-Kleber Desinficiens

Gegen Pflanzenschädlinge:

Blutlaus • Monilia Stachelbeerspanner



Auch die Spatzen

kennen das Gebot der Stunde und pfeifen es:

Für die Beizung des Saatgutes wie immer



GERMISAN TROCKEN- ODER NASS-BEIZE